

3. Der Leistungssport als heteronormativ strukturiertes Feld

»Die Neulinge müssen einen Eintrittspreis zahlen, bestehend aus der Anerkennung des Wertes des Spiels (bei Selektion und Kooptation wird immer sehr viel Gewicht gelegt auf die Indizien des Einverständnisses mit dem Spiel, der Investition in das bzw. der Besetzung des Spiels) sowie aus der (praktischen) Kenntnis der Prinzipien, nach denen das Spiel funktioniert. Sie haben Umsturzstrategien auf ihre Fahnen geschrieben, doch sind diesen bei Strafe des Ausschlusses, bestimmte Grenzen gesetzt.« (Bourdieu 1993: 109)

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel verdeutlicht, steht im Mittelpunkt der folgenden Analysen nicht der Sport in seiner Gesamtheit, sondern jener Bereich, der gemeinhin als Leistungssport bezeichnet wird. Ihm kennzeichnet – der Begriff deutet es an – eine radikale Orientierung am Leistungsprinzip. Wie kein anderer sozialer Kontext rückt er das Erbringen, Messen und Vergleichen körperlicher Leistungen ins Zentrum des Interesses (vgl. Cachay/Thiel 2000, Schimank 1988, Stichweh 1990). Sport, so formuliert es Stichweh, ist »reines Leisten ohne externe Referenz, erschöpft sich darin, unaufhörlich Leistungen zu notieren, sie zu vergleichen und sie zu reproduzieren« (Stichweh 1995: 26). Laufen, Springen und Werfen, Tore schießen, Punkte sammeln oder Körbe erzielen haben jenseits des Sinnzusammenhangs Sport keine unmittelbar produktive Wirkung. Es geht um ein »Leisten um des Leistens Willen« (Müller 2009: 13). In diesem Sinne lässt sich der morgendliche Lauf zur Bushaltestelle mit dem Ziel, den Bus zu erreichen und zur Arbeit zu fahren, nicht

als Sport begreifen, wohl aber das Zurücklegen einer ähnlichen Distanz beim nachmittäglichen Training im Stadion, wenn allein von Interesse ist, ob und wenn ja, wie schnell die Strecke zurückgelegt wird – was die Läufer_innen also körperlich leisten. Am Sport teilzuhaben, bedeutet demnach, der Idee des körperlichen Leistens zu folgen, dem Leistungsprinzip grundsätzlich stattzugeben; und das ganz unabhängig davon, ob jemand nach Feierabend in einem Hobbyligateam Volleyball spielt oder aber auf Spitzensportniveau trainiert.

In besonderer Weise spitzt sich die Leistungslogik im Moment des Wettkampfes zu. Denn wenn interindividuelle Leistungsvergleiche ausgetragen werden, greift das, was Cachay/Thiel (2000) als »Siegescode« beschreiben (ebd.: 136, Bette 2005)¹: Entweder man geht als Gewinner_in oder als Verlierer_in vom Platz, beides zugleich ist gemessen an den Regeln des Sports nicht möglich. Zwar sprechen Reporter_innen gern von »Weltmeistern der Herzen«, um auch Verlierer_innen Ruhm und Ehre zukommen zu lassen. In den Annalen der Sportverbände aber wird dies nicht festgehalten. Der sportliche Sieg ist folglich ein knappes Gut. »Sieger können immer nur wenige sein, auch wenn man die Möglichkeit von Zweit- und Drittplatzierungen sowie verschiedene Stufen von Wettkämp-

1 | Cachay/Thiel beschreiben in ihrer Soziologie des Sports den Spitzensport aus systemtheoretischer Perspektive. Dabei stellen sie die besondere Bedeutung des Wettkampfes heraus und benennen das Sieg-Niederlage-Prinzip als den binären Code des Spitzensportsystems. Dem Einwand anderer Systemtheoretiker_innen, die Sieg-Niederlage-Differenz ermögliche es nicht, den gesamten Sportzusammenhang zu greifen, geben Cachay/Thiel statt (zu dieser Kritik vgl. Stichweh 1990: 385) und verweisen auf ihr Anliegen, den Spitzensport in Abgrenzung zu anderen Bereichen des Sports (Breitensport, Gesundheitssport etc.) in den Fokus rücken zu wollen. Sie stellen darüber hinaus fest: Alle im Spitzensport zu beobachtenden sportlichen Handlungen zielen auf die Teilnahme an Wettkämpfen, auch das Training, das folglich als wettkampfbezogene Leistung begriffen werden muss. Bette (2005) wiederum schlägt vor, den Siegescode orientiert an der »Leitsemantik des Systems« mittels einer binären Differenzierung in »unterlegene und überlegene Leistungen« zu präzisieren (ebd.: 171). Auch Bette stellt den Spitzensport respektive den »Hochleistungssport« in den Mittelpunkt seiner Analysen.

fen in Rechnung stellt.«² (Bette 1999: 39) Die Radikalität des Siegescodes zeigt sich in besonderem Maße bei Siegerehrungen. Seien es Kreismeisterschaften oder Olympische Spiele, auf dem Treppchen stehen nur die ersten drei. Sie werden für die Zuschauenden sichtbar und erhalten Medaillen und Urkunden. Die Zeremonie der Siegerehrung und vor allem das »pyramidenförmig abgestufte Siegerpodest« erscheinen dabei, wie Bette (2005) es formuliert, als »veräußerlichte Objektivation des Siegescodes« (ebd.: 187). Nur eine Person kann ganz oben stehen, gerahmt von den Zweit- und Drittplatzierten, und ihr zu Ehren wird – zumindest bei internationalen Wettbewerben – die Nationalhymne gespielt.³ Das Siegerpodest ist dabei allerdings nicht nur Symbol für den radikalen Siegescode des Leistungssports und die »Verknappung des sportlich positiv Bewerteten« (Bette 1999: 39). Es verdeutlicht zugleich das, was Bette (2005) als »das Systemziel des Spitzensports« schlechthin bezeichnet, nämlich »die Herstellung von Ungleichheit« (ebd.: 187; kursiv im Original); und zwar einer Ungleichheit, die sich ausschließlich am Prinzip körperlichen Leistens orientiert. Wie bereits in Kapitel 2.2 angedeutet, sind andere Bewertungskriterien im Sport irrelevant. Ob jemand sympathisch ist oder nicht, wieviel Geld er oder sie hat, welcher Religion jemand angehört, ist für den Ausgang eines Wettkampfes gleich. »Die interne Hierarchisierung der Athleten untereinander erfolgt nicht nach Geburts-, Alters-, Religions- oder Standeskriterien, sondern nach dem Leistungsprinzip.« (Bette 2005: 188) Sportliche Wettbewerbe zielen in diesem Sinne auf die Ermittlung einer meritokratischen Ordnung.⁴

2 | Mit verschiedenen Stufen von Wettkämpfen sind Einteilungen in unterschiedliche nationale und internationale Leistungsniveaus gemeint, beispielsweise Kreis-, Bezirks- und Verbandsmeisterschaften bis hin zu Olympischen Spielen.

3 | Zum Zusammenhang von Sport, Nation und nationaler Identität vgl. Marjoribanks/Farquharson 2012, Klein 2008.

4 | Eben diese von den genannten Autor_innen systemtheoretisch hergeleitete Perspektive, die die konstitutive Bedeutung des Leistungsprinzips für den Sport herausstellt und dessen Funktion und Folgen reflektiert, ermöglicht einen sportsoziologisch gewinnbringenden Blick auf Phänomene wie beispielsweise das des Dopings. So zeigen Bette/Schimank (2006), dass und wie die Radikalität des Siegescodes die Einnahme leistungsfördernder Substanzen begünstigt und Doping als eine quasi unabdingbare Konsequenz des Höher-Schneller-Weiter des Spitzensports zu lesen ist. Darüber hinaus schärfen systemtheoretische Analysen

Damit sich jedoch »Ungleichheit im Hinblick auf den Wettkampfausgang« (ebd.: 187) auf der Grundlage erbrachter körperlicher Leistungen ergeben kann, gilt es zuvor, Gleichheit zwischen den Teilnehmenden herzustellen. Diese »Herstellung einer formalen Ausgangsgleichheit« (Bette 2010: 95) versucht der Sport über einen hohen Grad an Formalisierung zu garantieren. Regelwerke, Verordnungen und Bestimmungen geben vor, wer unter welchen Bedingungen gegen wen wettkämpfen darf, kann und muss. Zum einen finden sich für jede Sportart ausführliche Beschreibungen der zu gewährleistenden Rahmenbedingungen (z.B. die Größe des Spielfelds und des Sportgeräts, die Dauer eines Wettkampfes, die Festlegung erlaubter und nicht erlaubter sportiver Techniken etc.). Zum anderen finden sich auch Vorgaben hinsichtlich der bei Wettkämpfen antretenden menschlichen Körper. Diese sollen, wenn auch nicht gänzlich gleiche, so doch ähnliche physische Voraussetzungen mitbringen und in »ihrer Leistungsfähigkeit relativ homogen« sein (Bette 2005: 193). Denn der Sport zielt darauf, »dass keine krassen Leistungsunterschiede auftreten und die prinzipielle Offenheit des Wettkampfausgangs vorab außer Kraft setzen« (ebd.). Mit anderen Worten: Es geht darum, Wettkämpfe spannend zu halten und zu vermeiden, dass deutlich unterschiedlich leistungsstarke Sportler_innen gegeneinander antreten und folglich schon vorab klar ist, wer den Sieg davonträgt.⁵ Letzteres versucht der Sport über eine Binnen-differenzierung in unterschiedliche Leistungs- und Wettkampfklassen zu gewährleisten. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Leistungsklasse Geschlecht, das heißt die Aufteilung aller Wettkämpfenden in Män-

den Blick dafür, dass der olympische Slogan ›Dabeisein ist alles!‹ oder die unter anderem von Sportverbänden vielbeschworene sozial-integrative Wirkung des Sports angesichts der Unbarmherzigkeit des Sieg/Niederlage-Codes mehr Schein als Sein sind respektive politisch motivierte Rhetoriken, die der Funktionsweise des Sports, insbesondere des Leistungssport, widersprechen. Denn dieser selektiert und inkludiert seine AkteurInnen ausgehend von ihrer Leistung und ist gegenüber sozialen Ungleichheitskategorien wie sozialer Herkunft, Hautfarbe etc. indifferent (Bette 2005: 188). Das Scheitern oder der zumindest mäßige Erfolg sportbezogener Integrationsprogramme, Konflikte hinsichtlich der Anerkennung der Paralympics etc. werden auf diese Weise aus einer soziologischen Perspektive verständlich.

5 | Zu Herstellung und Aufrechterhaltung von Spannung beziehungsweise Kontingenzerleben im Sport siehe Werron 2012.

ner und Frauen. Zwar gibt es Sportarten und Wettbewerbe, in denen dies nicht der Fall ist, in den meisten Bereichen des Wettkampfsports treten Athlet_innen jedoch in geschlechterhomogenen Wettkampfgruppen an oder aber in strikt geregelten Mixed Teams (z.B. im Tennis oder Paartanz). Innerhalb der Leistungsklasse Geschlecht folgen dann wiederum Differenzierungen nach Leistungsniveau, nach Alter und Gewicht. So beispielsweise im Gewichtheben oder Ringen, wo Sportlerinnen in verschiedenen Gewichtsklassen an den Start gehen, oder im Basketball und anderen Ballsportarten, in denen es Frauen- und Männerligas auf unterschiedlichen Leistungsniveaus gibt (Kreis- und Bezirksliga, Bundes- und Europaliga etc.).

Indem der Sport Geschlecht als grundlegende Leistungsklasse etabliert, suggeriert er einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem einer Person zugeschriebenen Geschlecht und ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit (Müller 2006: 395ff.). Männer und Frauen unterscheiden sich demnach eindeutig in ihren physiologischen Voraussetzungen: Männer gelten als per se größer und muskulöser und folglich stärker und leistungsfähiger. Sie verfügen in der Terminologie der Sportmedizin über eine größere *lean body mass*, das heißt ein für körperliche Leistungen günstigeres Verhältnis von Körpergröße, Muskulatur und Körperfett, und produzieren (sport-)medizinischen Studien zufolge in weit höherem Maße das als leistungsbestimmend geltende Hormon Testosteron (vgl. Bermon et al. 2015; Tucker/Collins 2009).⁶

Aufgrund der physiologischen Differenzen gelten Wettkämpfe zwischen den Geschlechtern in den meisten Sportarten als unfair. Frauen, so die Überzeugung, hätten im unmittelbaren Leistungsvergleich gegen Männer keine Chance und wären von Beginn an als Verliererinnen ge-

6 | Sind sich Mediziner_innen weitgehend einig, dass Männerkörper mehr Testosteron produzieren als Frauenkörper, so bleibt umstritten, inwiefern sich Testosteronwerte von Männern und Frauen überschneiden können; es sich also um eine Art Kontinuum handelt oder aber eine eindeutige Differenz zwischen den Geschlechtern festzustellen ist. Im Rahmen der im Folgenden noch genauer besprochenen Verhandlungen des Internationalen Sportgerichtshofs im Fall der Sprinterin Dutee Chand kommen die herangezogenen Expert_innen zu entsprechend gegensätzlichen Ergebnissen (vgl. Court of Arbitration for Sport (CAS) 2014: 34ff.). Für eine Metaperspektive auf die Debatte um Testosterongrenzwerte siehe Karkazis/ Young 2015.

setzt. Die Leistungsklasse Geschlecht hingegen ermöglicht ihnen die Teilhabe an sportlichen Wettkämpfen und zwar, wie es heißt »on a level playing field«, also unter »gleichen Wettbewerbsvoraussetzungen«. Nur in Sportarten, in denen die »Beherrschung des sportlichen Hilfsmittels« (Müller 2006: 396) im Vordergrund steht, wird auf geschlechtersegregierte Wettkämpfe verzichtet und Frauen und Männer dürfen gegeneinander antreten; so beispielsweise im Reit-, Motor- und Segelsport. Geschlechterdifferenzen hinsichtlich Muskelmasse und -kraft werden in diesen Sportarten keine oder zumindest nur geringe Bedeutung für den Wettkampfausgang zugeschrieben. Faire Wettkampfchancen gewährleisten in den genannten Sportarten technische Vorgaben für die Sportgeräte (Autos, Motorräder, Boote) und Dopingregularien für die Tiere (Pferde); ein Verweis darauf, dass nicht der menschliche Körper, sondern die Kraft von Motor und Pferd als zu regulierende Größe bei der Herstellung von Chancengleichheit im Fokus steht. Das allerdings stellt nicht die in anderen Sportarten vorausgesetzte Leistungsdifferenz zwischen Männern und Frauen in Frage. Ganz im Gegenteil, körperliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern erscheinen im Sport als ein unhinterfragter Ge meinplatz und sind eine Art ‚common sense‘ aller am Sport Beteiligten. Auszuhandeln gilt lediglich, welche Relevanz diesen Unterschieden mit Blick auf die Anforderungen der einzelnen Sportarten zukommt, welchen Einfluss auf die sportliche Leistung sie haben.

Die in der Leistungsklasse Geschlecht manifeste Verwobenheit des im Sport gültigen Leistungsprinzips mit Annahmen über Männer- und Frauenkörper steht im Zentrum der nun folgenden Analysen. Mir geht es darum, die Funktion und Plausibilität dieses Zusammenhangs genauer zu verstehen und nach dessen Bedeutung für die Reproduktion der Geschlechterordnung des Sports zu fragen. In einem ersten Schritt richte ich meinen Blick dabei auf die im Sport üblichen Verfahren der Geschlechterunterscheidung und auf so genannte Geschlechtstests. Wie ich im Weitern noch genauer erläutere, haben sie das Ziel, eine eindeutige Differenzierung aller Wettkämpfenden in Männer und Frauen zu gewährleisten. Denn nur wer Mann oder Frau *ist* beziehungsweise sich diesen binären Kategorien zuordnen lässt, hat Zugang zu geschlechtersegregierten Wettkämpfen. Andere Optionen der geschlechtlichen Positionierung lässt der Sport nicht zu, und auch ein Wechsel zwischen der Leistungsklasse der Männer und der Leistungsklasse der Frauen ist nicht problemlos möglich. Das gilt nicht nur auf Spitzensportniveau, sondern auch in breiten-

sportlichen Zusammenhängen. Mit der Leistungsklasse Geschlecht formalisiert der Sport also nicht nur das Anliegen der Chancengleichheit, er formalisiert zugleich auch eine zweigeschlechtliche Struktur, die Personen entlang spezifischer Kriterien ein- und ausschließt; sie entweder einer Geschlechtsgruppe zuordnet oder ihnen das Recht auf Teilnahme verwehrt. In diesem Sinne ist eine eindeutige Geschlechtszugehörigkeit im Sport ein zentrales und zudem formal festgehaltenes »Zugehörigkeitskriterium« (Bourdieu/Wacquant 1996: 130); eine Art »Eintrittsbillet« (Bourdieu 1992: 160), das soziale Akteur_innen lösen müssen, um Zutritt zum Feld zu erhalten. Wie aber legitimieren Sportorganisationen entsprechende Bestimmungen und daraus resultierende soziale Ausschlüsse in einem Feld, das vorgibt, entlang körperlicher Leistung zu selektieren?

Geht es zunächst um die Frage, wie der Sport geschlechtersegregierte Strukturen begründet und aufrechterhält und im Zuge dessen Männer und Frauen als ›natürlich‹ binäre Geschlechter hervorbringt, so interessiert mich im zweiten Teil des Kapitels, wie die Leistungsklasse Geschlecht und die mit ihr verbundenen Annahmen über Männer- und Frauenkörper den Sport nach innen strukturieren. Ausgangspunkt meiner Überlegungen sind dabei die eingangs dieser Arbeit beschriebenen sozialen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern im Sport; unter anderem im Hinblick auf mediale Präsenz, Entlohnung und Sponsorenverträge. Wie sich zeigt, fungiert die Geschlechtersegregation nicht nur als Mittel zur Herstellung von Chancengleichheit, sie trägt auch zur Reproduktion dieser Ungleichheitsverhältnisse bei. Diese lassen sich folglich nicht als Resultat einer ausschließlich an körperlichen Leistungen orientierten meritokratischen Ordnung verstehen, sondern sind Ausdruck einer immer schon vergeschlechtlichten Leistungsordnung.

3.1 HETERONORMATIVE INKLUSION – SPORTKÖRPER ALS EINDEUTIGE MÄNNER- UND FRAUENKÖRPER

»She may have changed the rules«, schreibt die Journalistin Ruth Padawer im Juli 2016 im New York Times Magazine über die Sprinterin Dutee Chand (Padawer 2016). Sie bringt damit die Hoffnung zahlreicher Sportler_innen und Aktivist_innen zum Ausdruck, die sich für die Belange von Trans- und Interpersonen im Sport und für all jene einsetzen, die auf-

grund ihrer Geschlechtlichkeit von Wettkämpfen ausgeschlossen werden oder nur unter strikten Auflagen an ihnen teilnehmen dürfen.

Die von Padawer angesprochene Geschichte der Leichtathletin Dutee Chand beginnt im Sommer 2014. Der internationale Leichtathletikverband IAAF suspendierte die 100 m-Läuferin von nationalen und internationalen Wettkämpfen mit der Begründung, sie verstoße gegen die 2011 von der IAAF und dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) implementierten *Hyperandrogenism Regulations* (International Olympic Committee 2011, International Association of Athletics Federations 2011). Es handelt sich dabei um Bestimmungen zur Wettkampfteilnahme von Sportlerinnen mit erhöhten körpereigenen Androgenwerten. Chands Körper, so hieß es vonseiten der IAAF, produziere im Vergleich zu anderen Frauen zu viel Testosteron, die Sportlerin verfüge deshalb über einen Wettkampfvorteil gegenüber ihren Konkurrentinnen. Um Fairness und Chancengleichheit zwischen den Athletinnen innerhalb der Leistungsklasse der Frauen zu gewährleisten, müsse sich Chand entweder einer Hormonbehandlung unterziehen, um auf ein für Frauen ›normales‹ Testosteronniveau zu gelangen oder sich aus dem Wettkampfsport zurückziehen. Chand, nach eigener Aussage geschockt von der Situation, erklärte in einem Interview mit der *New York Times*, sie wolle sich keinen medizinischen Behandlungen unterziehen. Sie sei als Mädchen geboren und aufgewachsen, habe hart für ihren sportlichen Erfolg gearbeitet und gekämpft und wolle sich aufgrund einer ›natürlichen Gegebenheit‹ ihres Körpers nicht das Recht nehmen lassen, bei Wettkämpfen als Frau an den Start zu gehen. Im September 2014 legte Chand Einspruch gegen die Verfügung der IAAF ein und zog vor den Internationalen Sportgerichtshof (Court of Arbitration for Sport, kurz CAS). Nach einem mehrmonatigen Verfahren erhielt sie am 27. Juli 2015 recht. Der CAS setzte die bis dato geltenden *Hyperandrogenism Regulations* der IAAF (zumindest vorerst) außer Kraft. Das Gericht argumentierte, die bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Zusammenhang von körpereigenem Testosteron und sportlicher Leistungsfähigkeit reichten nicht aus, um den Ausschluss Dutee Chands von nationalen und internationalen Wettkämpfen zu rechtfertigen. Chand dürfe daher ab sofort wieder in der Leistungsklasse der Frauen an den Start gehen. Der IAAF wiederum räumten die Richter_innen eine Frist von zwei Jahren ein, innerhalb derer der Verband die bisherigen *Hyperandrogenism Regulations* wissenschaftlich untermauern und somit legitimieren könne. Sollte dies nicht gelingen,

würden die Regularien für ungültig erklärt und Athletinnen dürften zukünftig nicht mehr aufgrund körpereigener, erhöhter Androgenwerte aus der Leistungsklasse der Frauen ausgeschlossen werden (Court of Arbitration for Sport 2014).

Im Juli 2017 legte nun die IAAF eine im British Journal of Sports Medicine veröffentlichte Studie vor, die – so fasst es die IAAF in einer Presseerklärung zusammen – den Nachweis erbringt, dass ›hyperandrogene Frauen‹ gegenüber Athletinnen mit einer als normal erachteten Testosteronproduktion einen deutlichen Wettkampfvorteil hätten (IAAF Press Release 03.07.2017, siehe auch Bermon/Garnier 2017). Faire Wettbewerbe seien unter diesen Bedingungen folglich nicht möglich, werden die Verfasser_innen der Studie zitiert. Daher sei es ihr Anliegen, weitere Daten und Erkenntnisse zu sammeln, um diese beim CAS einzureichen und eine Wiedereinführung der Hyperandrogenism Regulations zu erwirken. Bis zu einem erneuten Urteil des CAS bleiben die Regularien jedoch ausgesetzt. Das vermeldet auch das IOC mit Blick auf die Olympischen Winterspiele 2018 in Pjöngjang, Südkorea.

Es ist also noch immer denkbar, dass Chand mit ihrer Klage vor dem CAS die Regeln des Sports nachhaltig verändern wird. Sollten die Erkenntnisse der von der IAAF vorgelegten Studie seitens des CAS nicht als ausreichend angesehen und die *Hyperandrogenism Regulations* weiterhin für ungültig erklärt werden, so könnten zukünftig Athletinnen bei nationalen und internationalen Wettkämpfen an den Start gehen, die bisher aus der Leistungsklasse der Frauen ausgeschlossen sind. Ferner bestünde die Hoffnung, dass degradierende und für die betroffenen Sportlerinnen zutiefst verletzende Ausschlüsse aus dem Wettkampfsport, wie sie Dutee Chand und viele andere Athletinnen vor ihr erfahren mussten, der Geschichte angehören.

Sorgte das Urteil des CAS aus genau diesen Gründen für ein positives Echo, so wurden zugleich auch skeptische Stimmen laut. Sie sehen die Chancengleichheit und Fairness des Leistungssports in Gefahr. »Dutee Chand's Victory is not a Victory for Fairness«, titelt beispielsweise die Bloggerin Sarah Barker im August 2015 kurz nach Bekanntgabe der (zunächst vorläufigen) CAS-Entscheidung. Sie bezweifle nicht, schreibt Barker, dass Dutee Chand eine Frau sei, allerdings eine, die aufgrund ihrer körperlichen Konstitution einen Vorteil gegenüber anderen Athletinnen habe. Sportlerinnen wie sie an Wettkämpfen teilhaben zu lassen, sei sicherlich ein ›human rights victory for hyperandrogenic women but not

so much to the masses of women who don't have that testosterone advantage« (Barker 2015).

Die Frage ist allerdings, ob sich Sportorganisationen tatsächlich vor die Wahl gestellt sehen, entweder Wettbewerbe auf einem ›level playing field‹ zu ermöglichen oder Geschlechtervielfalt zuzulassen. Vielmehr regt das Urteil des CAS dazu an, die Geschlechtersegregation als Garant für Chancengleichheit grundsätzlich zu überdenken. Denn es stellt nicht nur die Plausibilität des im Sport vorausgesetzten Zusammenhangs von Geschlecht und körperlicher Leistungsfähigkeit in Zweifel. Es stellt die Leistungsklasse Geschlecht auch deshalb zur Disposition, weil sich – zum wiederholten Mal in der Geschichte des Leistungssports – eine eindeutige Differenzierung aller Wettkämpfenden in Männer und Frauen als schwierig erweist; und dies, obgleich die Geschlechtersegregation die Notwendigkeit einer solchen Unterscheidung voraussetzt (Müller 2006: 400).

Dass die Einteilung von Sportler_innen in ein geschlechterbinäres Kategoriensystem bei weitem nicht so problemlos ist, wie es die Leistungsklasse Geschlecht zunächst vorgibt, zeigt die Geschichte der so genannten Geschlechterverifikationsverfahren, das heißt jener Tests, die seit den 1960er Jahren im Sport angewendet wurden, um die Legitimität der Teilnahme einer Athletin in der Leistungsklasse der Frauen zu überprüfen (für eine detaillierte Darstellung siehe u.a. Bohuon 2015, Heggie 2014, Müller 2006, Ritchie 2003). Wie ich im Folgenden zeige, stehen die im Fall Dutee Chands herangezogenen *Hyperandrogenism Regulations* der IAAF in der Tradition dieser umstrittenen und weithin kritisierten Verfahren der Geschlechtsbestimmung.

Eingeführt wurden die sogenannten *sex tests* und *gender verification tests* angesichts der Befürchtung, Männer könnten sich als Frauen verkleidet in deren Wettkämpfe einschleichen und unrechtmäßig als Siegerinnen vom Platz gehen. Geschlechtsüberprüfungen, denen sich von Beginn an ausschließlich Frauen unterziehen mussten, sollten dies vermeiden. Sportlerinnen durften nur mit einem nach bestandener Untersuchung ausgehändigten Weiblichkeitssertifikat an den Start gehen. Anfangs stellten Mediziner_innen die Zertifikate aufgrund einer Begutachtung der äußereren Geschlechtsmerkmale aus, ein Prozedere, das die betroffenen Athletinnen kritisch als »nude parade« beschrieben (Lenskyj 2013: 11). Das Verfahren galt jedoch schnell als unsicher, und so griffen die Sportverbände in den 1970er und 1980er Jahren auf andere, jetzt verfügbare

medizinische Tests zurück; darunter unterschiedliche chromosomale und genetische Verfahren. Auch diese erwiesen sich jedoch als fehlerhaft und daher nicht zielführend. Anstatt als Frauen maskierte Männer zu entlarven, wurden Sportlerinnen, die jahrelang an Wettkämpfen partizipieren durften, plötzlich von Leistungsvergleichen der Frauen ausgeschlossen und als ›intersexuell‹ pathologisiert und stigmatisiert (Müller 2006: 401ff.). Die spanische Hürdenläuferin Maria Martinez-Patino beispielsweise erfüllte 1983 bei den Weltmeisterschaften in Helsinki den damals für alle Athletinnen verpflichtenden *sex test* und durfte als Frau an den Start gehen. Nur zwei Jahre später musste sich die Läuferin bei den World University Games in Kobe, Japan, erneut testen lassen. Sie hatte ihr bereits ausgestelltes Weiblichkeitssertifikat nicht mitgebracht. Dieses Mal bestand Patino den Test *nicht*, und ihr wurden alle bisherigen Titel sowie das Startrecht bei leichtathletischen Wettbewerben aberkannt (Heggie 2014: 344f.). Ähnlich der Sprinterin Dutee Chand kämpfte auch Patino, unterstützt von dem finnischen Genetiker Albert de la Chapelle, für ihr Startrecht in der Leistungsklasse der Frauen. De la Chapelle wies in seinen Arbeiten nach, dass Patinos Körper zwar in der Lage war, Testosteron zu produzieren, dies aufgrund einer gleichzeitigen Androgenresistenz jedoch keinen Wettkampfvorteil für die Athletin bedeutete. In der Folge wurde Patino 1988 vom internationalen Leichtathletikverband rehabilitiert und galt damit auch im Sport wieder als Frau (ebd.).

Obgleich Patino kein Einzelfall war, fanden Kritiker_innen bei den verantwortlichen Sportorganisationen lange Zeit kein Gehör. Erst Anfang der 1990er Jahre beriet eine von der IAAF geführte Kommission unter Beteiligung ehemaliger Weltklasse-Athletinnen über die Exaktheit der »chromosome-based screenings« (Elsas et al. 2000: 250) und deren Konsequenzen für die einzelnen Sportlerinnen. Sie bewertete die Verfahren der Geschlechtsbestimmung zum einen als eine sexistische Praxis, da die Tests ausschließlich bei Athletinnen durchgeführt wurden. Zum anderen problematisierte sie die für die Sportlerinnen mit drastischem Konsequenzen verbundene Fehlerquote der Tests (ebd.: 251). In der Folge plädierte die Kommission für die Abschaffung verpflichtender Geschlechterverifikationsverfahren bei allen Leichtathletikveranstaltungen. Die Mediziner_innen und Biolog_innen der Kommission verwiesen im Zuge dessen auf die Schwierigkeit eindeutiger Geschlechtsbestimmungen. Im Abschlussbericht hieß es damals: »Even if a molecular method could be devised that had a small error rate, it would still just constitute a

test for a nucleic acid sequence, not for sex or gender. [...] It is possible that there will never be a laboratory test that will adequately assess the sex of all individuals.« (Ljundqvist/Simpson 1992: 851)

Setzte die IAAF vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse die bis dahin geltende Praxis verpflichtender *sex tests* aus, so entschied sich das IOC trotz aller Einwände für deren Fortführung und etablierte ein weiteres Verfahren. Auch das fiel allerdings in die Reihe der kritisierten »genetic-based screenings« (Elsas et al. 2000: 251): die sogenannten Polymerase-Tests (vgl. hierzu Ferris 1992: 695). Erst nachdem bei den Olympischen Spielen 1996 in Atlanta acht Athletinnen auf der Grundlage dieser neuen Tests zunächst ausgeschlossen wurden, dann aber nach einer erneuten Untersuchung ihre Starterlaubnis zurückhielten, verzichtete auch das IOC im Jahr 1999 auf eine für alle Sportlerinnen verpflichtende Geschlechterverifikation (Heggie 2014: 345). Es beugte sich damit nicht zuletzt auch dem wachsenden internationalen politischen Druck. So ist beispielsweise bekannt, dass die norwegische Regierung dem IOC während der Olympischen Winterspiele 1994 in Lillehammer die Durchführung von Geschlechterverifikationstests untersagte (Martinez-Patino et al. 2010: 313), und auch die 1996 erstmals stattfindende *IOC World Conference on Women and Sport* forderte das IOC in einer Resolution auf, die Praxis der verpflichtenden Geschlechtertests aufzugeben (International Olympic Committee 1996). Jenseits der angemahnten Probleme der Testverfahren galten die hohen Kosten und der personelle Aufwand der Durchführung als Gründe für die Einstellung der Geschlechtsbestimmung bei Olympischen Spielen. Angesichts der Tatsache, dass nie ein als Frau verkleideter Mann entdeckt wurde, sah man die Tests nicht länger als gerechtfertigt an (Elsas et al. 2000: 252).

Der endgültige Verzicht der IAAF und des IOC auf verpflichtende Geschlechtstests lässt sich als ein wichtiger Einschnitt in der Geschichte der Geschlechtsbestimmung im Sport beschreiben. Hatten sich die Sportorganisationen erhofft, mittels medizinisch-biologischer und damit naturwissenschaftlich fundierter Verfahren Klarheit über die Geschlechtszugehörigkeit einer Person erhalten zu können, so mussten sie erkennen, dass die immer wieder neuen und wechselnden Tests ihren Zweck nicht erfüllten. Vielmehr widerlegten sie sogar die der Leistungsklasse Geschlecht zugrundeliegende Annahme einer natürlichen, eindeutigen und binären Geschlechterdifferenz. Geschlecht erwies sich aus medizinisch-biologischer Sicht als weit facettenreicher und vielschichtiger, als dies die

alltagstheoretische Einteilung des Sports in Männer- und Frauenwettbewerbe suggeriert (Müller 2006: 404). Anstatt jedoch die Geschlechtersegregation zu hinterfragen, führten die Sportorganisationen das Scheitern der Geschlechtsbestimmungsverfahren auf das fehlende Know-how der Medizin und Biologie zurück. Deren objektiv-wissenschaftliche Verfahren galten – zumindest zum damaligen Zeitpunkt – als noch nicht ausgereift genug, um die Geschlechtsgehörigkeit von Athletinnen eindeutig zu bestimmen (ebd.: 407).

Im Fall Dutee Chands zeigt sich nun allerdings, dass die Erkenntnis einer nur bedingt eindeutig bestimmbarer Geschlechtlichkeit Einzug in den Sport gehalten hat. So heißt es in dem vorläufigen Urteil des Internationalen Sportgerichtshofs: »Although athletic events are divided into discrete male and female categories, sex in humans is not simply binary. As it was put during the hearing: >nature is not neat<. There is no single determinant of sex. There are people with differences in sexual development (»DSD«) who do not biologically fall neatly into the traditional categories of women and men.« (Court of Arbitration for Sport 2014: 11) Die an dem Prozess beteiligten Parteien und damit auch die IAAF erkennen also an, dass eine klare Grenzziehung zwischen Männern und Frauen, wie es die Leistungsklasse Geschlecht bedingt und fordert, nicht ohne Weiteres möglich ist. Zweifel an der Legitimität geschlechtersegregierter Strukturen kommen allerdings dennoch nicht auf. So heißt es gleich im Anschluss an die zitierte Passage aus der CAS-Anhörung: »Nevertheless, since there are separate categories of male and female competition, it is necessary for the IAAF to formulate a basis for the division of athletes into the male and female categories for the benefit of the broad class of female athletes [...].« (Ebd.) Mit anderen Worten, die Leistungsklasse Geschlecht und ihre Funktion der Herstellung eines ›level playing field‹ bleiben un hinterfragt. Vielmehr deutet sich an, dass das Prinzip der Chancengleichheit und das eng damit verwobene Argument des Schutzes von Frauen im Sport herangezogen werden, um geschlechtersegregierte Wettkämpfe auch weiterhin zu legitimieren. Die zuvor angesprochene geschlechtliche Vielfalt gerät dabei zu einem Addendum natürlicher Zweigeschlechtlichkeit. Sie ist lediglich als Abweichung von der binären Norm respektive der ›traditionellen‹ Unterscheidung in Männer und Frauen denkbar. In diesem Sinne akzeptiert die IAAF mittlerweile zwar, dass es Menschen jenseits binärer Geschlechtervorstellungen gibt. Sie schreibt ihnen jedoch

einen Seltenheitsstatus zu (»there are people...«) und verhandelt sie als Ausnahmen von der Regel (»the broad class of female athletes«).

In diesem Verständnis von geschlechtlicher Vielfalt als »Sonderfall« spiegelt sich eine Reihe (sport-)medizinischer und sportwissenschaftlicher Publikationen, die in den vergangenen Jahren die »Normalität geschlechtlicher Abweichungen« betonen und Sportorganisationen explizit zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Phänomen auffordern. Anlass für entsprechend normative Positionierungen gab der Fall der 800 m-Läuferin Caster Semenya im Sommer 2009. Nachdem Semenya bei den Leichtathletikweltmeisterschaften in Berlin Gold gewonnen hatte, musste sie auf Anordnung der IAAF einen Geschlechterverifikationstest durchlaufen und wurde anschließend von Wettkämpfen in der Leistungsklasse der Frauen ausgeschlossen. Die IAAF wurde für ihr Vorgehen vehement kritisiert, vor allem da Informationen an die Öffentlichkeit gelangten und Semenya in den Medien als »intersexuell« diskreditiert wurde. In einem 2010 im *Journal of Human Sport and Exercise* publizierten Artikel heißt es in Zusammenhang mit den Ereignissen bei der Leichtathletik-WM: »These disorders of sexual development in sports have existed, exist and will always exist, and it is high time to determine with medical facts what to do in these situations.« (Martinez-Patino et al. 2010: 314) Es gehe darum, so die Autor_innen, den betroffenen Frauen (»affected women«, ebd.: 317) beim Umgang mit ihrer besonderen Voraussetzung (»particular condition«, ebd.) beizustehen, für medizinische und psychotherapeutische Unterstützung und Hilfe zu sorgen. Andere Autor_innen wiederum adressieren mit ihrer Kritik die verantwortlichen Sportorganisationen und beklagen ganz konkret »the stunning insensitivity of the IAAF and the IOC«, wenn es um »young women with rare disorders« gehe (Meyer Macaulay et al. 2010: 26). Geschlechterverifikationstest seien, so die Autor_innen, nur dann gerechtfertigt, wenn diese dazu dienten, jungen Frauen wie Caster Semenya medizinische und psychologische Unterstützung zukommen zu lassen und nicht dazu führten, dass sie öffentlich zur Schau gestellt würden (ebd.: 26).

Bemerkenswert an dieser Kritik ist, dass sie sich nicht gegen ein binäres Geschlechterverständnis richtet, sondern gegen einen unsensiblen und mit negativen, gesundheitlichen Konsequenzen für die Athletinnen verbundenen Umgang des Sports mit »natürlichen Abweichungen von der Geschlechternorm«. Die Autor_innen fordern den Sport also nicht dazu auf, die Praxis der Geschlechtsbestimmung strukturell zu überden-

ken, sie reklamieren eine ethische Perspektive respektive ein Bemühen um das Wohlergehen und die Gesundheit jener Personen, die nicht ohne Weiteres im Sinne des Sports in die Kategorien Mann und Frau eingeordnet werden können. Diese Forderungen verbleiben allerdings, wie die in den zitierten Artikeln verwendeten Begrifflichkeiten zeigen, in einem pathologisierenden Duktus, der Athletinnen wie Caster Semenya und Dutee Chand zu hilfebedürftigen Personen macht. Ein Überdenken der Praxis der Geschlechtsbestimmung oder gar der Geschlechtersegregation fordern sie jedoch nicht.

Anders verhält sich dies mit den Arbeiten der Biologin und Anthropologin Katrina Karkazis und ihren Kolleg_innen (Karkazis/Jordan-Young 2015, Jordan-Young/Sönksen/Karkazis 2014, Karkazis et al. 2012). Sie problematisieren auf der Grundlage vorliegender medizinisch-naturwissenschaftlicher Forschungsergebnisse die Kategorie Geschlecht als Mittel zur Herstellung von Chancengleichheit im Sport und berücksichtigen im Zuge dessen auch kritische Positionen, die bisher vornehmlich in kultur- und sozialwissenschaftlichen Forschungen formuliert werden (vgl. Sullivan 2011, Pieper 2014). Karkazis brachte ihre Expertise im Rahmen der Anhörungen vor dem CAS im Fall Dutee Chands ein und trug dazu bei, dass die *Hyperandrogenism Regulations* außer Kraft gesetzt wurden.

Bleibt die von Karkazis und anderen formulierte, grundlegende Kritik an einem mittels Geschlechtersegregation hergestellten ›level playing field‹ in den Überlegungen der Sportverbände bisher unberücksichtigt, so spiegeln sich in den aktuellen Regularien der IAAF und des IOC dennoch antidiskriminierungspolitische Forderungen, die in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten sowohl von Einzelpersonen als auch zunehmend von internationalen LGBT-Sportorganisationen⁷ formuliert werden.

Lange Zeit zogen sich Athlet_innen, die nicht ohne Weiteres in das binäre Raster geschlechtersegreierter Wettkampfstrukturen passten, aus dem Sport zurück oder blieben ihm von Beginn an fern. Nur einige wenige Sportler_innen erhoben Einspruch gegen formale Ausschlüsse und reklamierten ihr Recht auf Partizipation. Neben Dutee Chand und der bereits erwähnten Maria Martinez-Patino zählt die Tennisspielerin Renée Richards zu diesen Athletinnen. Sie gilt als erste transgeschlechtlich

7 | Das Akronym LGBT steht für Lesbian, Gay, Bisexual und Transgender. Entsprechend sind LGBT-Sportorganisationen solche, die sich für die Rechte und Interessen von LGBT-Personen im Sport einsetzen.

lebende Frau, die erfolgreich ihr Startrecht bei nationalen und internationalen Tennisturnieren einklagte. Die United States Tennis Association (USTA) hatte Richards 1976 zunächst die Teilnahme an den US-Open verwehrt und von ihr gefordert, sich einem chromosomal *Sex Test* zu unterziehen. Die mit einem XY-Chromosomensatz geborene Richards hätte diesen in keinem Fall bestehen können und sollte so von Wettkämpfen ausgeschlossen bleiben. Richards zog vor den US-amerikanischen Supreme Court und erhielt 1977 schließlich Recht. Sie durfte fortan als Frau an den Start gehen und spielte bis 1981 professionell Frauentennis (Buzuvis 2011: 13ff.).

Seit einigen Jahren äußern sich nunmehr auch Sportorganisationen, wie die Gay and Lesbian International Sports Association (GLISA) und die European Gay and Lesbian Sports Foundation (EGLSF), kritisch und öffentlichkeitswirksam zu den selektiven »gender policies« der großen Sportverbände. Mit Verweis auf die UN-Menschenrechtskonvention und den Artikel 6 der Olympischen Charta fordern sie eine inklusive Geschlechterpolitik im Sport. Zu den in dieser Hinsicht aktiven Sportorganisationen zählt auch Athlete Ally, ein 2013 gegründeter Athlet_innenverbund, der auf Geschlechterdiskriminierungen im Sport aufmerksam macht und sich gegen Homo- und Transphobie ausspricht. »Committed to making sports inclusive for everyone«, heißt es auf der Homepage von Athlete Ally.⁸

Wie sich zeigt, bleiben die Kritik an geschlechterdiskriminierenden Strukturen und die daran anschließenden Forderungen nach einer inklusiven Geschlechterpolitik auf Seiten des IOC und der IAAF nicht gänzlich folgenlos.⁹ Die Sportverbände suchen einen Umgang mit dem sich ihnen stellenden ›Problem‹ geschlechtlicher Vielfalt und dem damit verbundenen Diskriminierungsvorwurf; und zwar mittels Sonderregularien, die

8 | Die Non-Profit-Organisation Athlete Ally wurde 2013 von dem US-amerikanischen Ringer Hudson Taylor gegründet und wird von zahlreichen Spitzensportler_innen unterstützt. Siehe www.athleteally.org

9 | Meine Analyse nimmt im Folgenden ausschließlich Bezug auf die Regularien dieser beiden großen internationalen Sportverbände. Grund dafür ist zum einen, dass sie es sind, die seit den 1960er Jahren unterschiedliche Formen von Geschlechtertests durchgeführt haben und noch durchführen. Zum anderen beziehen sich IOC und IAAF in ihren Regularien stets eng aufeinander, und ihre Richtlinien gelten auch für andere internationale Sportverbände als Orientierung.

die Anerkennung »abweichender« Geschlechtlichkeiten signalisieren und die Bereitschaft der Organisationen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Allein der Fußballweltverband FIFA (Fédération Internationale de Football Association) zeigt sich – zumindest bisher – von der Antidiskriminierungsdebatte unbeeindruckt. 2011 publizierte er die ersten Geschlechterverifikationsregularien in der Geschichte des Verbands überhaupt.¹⁰ Wie ich im Folgenden zeige, unterscheiden sich die Bestimmungen der FIFA von denen der IAAF und des IOC deutlich in der Terminologie. In ihrer Konsequenz für die Sportlerinnen gleichen sie sich jedoch.

Spricht also die FIFA auch aktuell von *Gender Verification Regulations*, so zählen zu den besagten Sonderregelungen der IAAF und des IOC die im Fall Dutee Chands zur Anwendung gekommenen *Hyperandrogenism Regulations* sowie darüber hinaus die so genannten *Transgender Guidelines*. Wie zu Beginn des Teilkapitels erklärt, benennen die *Hyperandrogenism Regulations* Bedingungen, unter denen Athletinnen mit so genannten *Disorders in Sexual Development* (DSD)¹¹ in der Leistungsklasse der Frauen an den Start gehen dürfen. Die *Transgender Guidelines* wiederum halten fest, unter welchen Voraussetzungen Athlet_innen nach einer Geschlechtsangleichung an Wettkämpfen teilnehmen können. Die im November 2015 veröffentlichten Richtlinien basieren auf dem bereits 2003 von der IOC Medical Commission verabschiedeten *Statement of the Stockholm concensus on sex reassignment in sport*, das zum damaligen Zeitpunkt als ein erster Schritt auf dem Weg zur Inklusion von Transpersonen in den Leistungssport galt (Love 2014: 378).¹² Setzte das 2003 veröffentlichte Reglement geschlechtsangleichende genitale Operationen voraus, so ver-

10 | Konkrete Gründe für die Etablierung der Geschlechterverifikationsregularien werden seitens der FIFA nicht benannt. Zu vermuten ist allerdings, dass der Auslöser für die Publikation des Papiers die im Vorlauf der Frauenfußballweltmeisterschaft 2011 in Deutschland geäußerten Zweifel über die Geschlechtszugehörigkeit dreier Spielerinnen des Nationalteams von Äquatorialguinea waren. (vgl. Kayser/Wolfer 2010).

11 | Der Terminus Disorders in Sexual Development ist sehr umstritten und wird von Intersex-Aktivist_innen aufgrund seiner pathologisierenden Bedeutung grundsätzlich abgelehnt. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Bezeichnung DSD findet sich bei Holmes 2011.

12 | Zur Situation von Transpersonen im Sport vgl. Elling-Machartzki 2015, Tagg 2012, Buzuvis 2011, Sykes 2006.

weisen die aktuellen *Transgender Guidelines* darauf, dass entsprechende operative Eingriffe nicht notwendig sind, und sich die Startberechtigung der Athlet_innen zukünftig ausschließlich am Testosteronlevel der Sportler_innen orientiert. Im Vergleich zu den vorherigen Bestimmungen sind die aktuellen Richtlinien also weniger restriktiv und sie schließen, indem sie Testosteron als leistungs- und zugleich geschlechtsbestimmendes Kriterium benennen, an die *Hyperandrogenism Regulations* an. Wichtig anzumerken ist, dass Personen, die sich als männlich verstehen und in der Leistungsklasse der Männer starten möchten, dies ohne Einschränkung tun können. Die Leistungsklasse der Frauen hingegen ist zugangsbeschränkt. Athletinnen müssen für mindestens zwölf Monate ein maximales Testosteronlevel von 10 nmol/L nachweisen (International Olympic Committee 2015: 2).

Kennzeichnend sowohl für die *Transgender Guidelines* als auch die *Hyperandrogenism Regulations* ist, dass sie entgegen früherer Verfahren der Geschlechtsprüfung nicht das Ziel formulieren, mögliche Betrüger_innen zu entlarven und von Wettkämpfen auszuschließen. Sie benennen vielmehr Kriterien der *eligibility*, das heißt Kriterien der Teilnahmeberechtigung, die Sportler_innen die Partizipation an nationalen und internationalen Wettbewerben auch dann ermöglichen sollen, wenn ihre Geschlechtszugehörigkeit aus Sicht des Sports nicht eindeutig ist. Mit anderen Worten, die IAAF und das IOC wählen eine Terminologie, die nicht soziale Ausschlüsse, sondern Möglichkeiten der Partizipation in den Vordergrund rückt. Spricht die IAAF also von »Regulations Governing the Eligibility of Females with Hyperandrogenism to compete in Women's Competition« und von »Regulations Governing the Eligibility of Athletes who have undergone sex reassignment to compete in Women's Competition«, so spiegelt sich darin zwar das Festhalten an geschlechtersegregierten Wettkampfstrukturen. Es zeigt sich darin aber zugleich der Versuch, die aus der Geschichte der Geschlechtstests resultierende Erkenntnis, dass eine binäre Einteilung aller Wettkämpfenden in Frauen und Männer nicht ohne Weiteres möglich ist, in den Sport zu integrieren.

In dem Wissen, dass sie Personen nicht aufgrund ihres Geschlechts ausschließen dürfen, bemühen sich die Verbände zum einen mittels der besagten Regularien, die Wahrscheinlichkeit des formalen Ausschlusses von Athletinnen zu minimieren. Zum anderen versuchen sie, die Frage der Geschlechtszugehörigkeit in den Hintergrund zu rücken und dem für den Sport konstitutiven Prinzip der Chancengleichheit mehr Gewicht

zu verleihen. Deutlich wird dies unter anderem daran, dass die IAAF in ihren Dokumenten explizit jegliche Referenz zu früheren Verfahren der Geschlechterverifikation zurückweist und dass das IOC betont, dass die *Hyperandrogenism Regulations* nicht das Ziel einer Geschlechtsbestimmung hätten.¹³ Auch in der öffentlichen Kommunikation über Dutee Chand und Caster Semenya erklären IOC und IAAF, man stelle nicht das Frausein der Athletinnen in Frage, sondern wolle lediglich faire Wettkämpfe gewährleisten. Der formale Ausschluss der Sportlerinnen aus der Leistungsklasse der Frauen war und ist in dieser Perspektive kein ungerechtfertigter, diskriminierender Akt. Er steht vielmehr im Einklang mit dem Leistungsprinzip des Sports und der Idee einer meritokratischen Leistungsordnung: Teilnehmen darf an einer Leistungsklasse, wer gleiche oder zumindest ähnliche, physische Bedingungen mitbringt. Um dies zu untermauern, hält das IOC fest, dass ein Ausschluss von Wettkämpfen der Frauen nicht generell ein Ausschluss aus dem Leistungssport bedeutet. In dem aktuellsten und nach dem CAS-Urteil im November 2015 publizierten Papier heißt es: »To avoid discrimination, if not eligible for female competition the athlete should be eligible to compete in male competition.« (International Olympic Committee 2015: 3)

Deutlich wird hier ein Verständnis von Diskriminierung und Antidiskriminierung im Sport, das sich ausschließlich an der Frage formaler Inklusion und Exklusion orientiert. Als diskriminierend gilt in dieser Logik lediglich eine Struktur, die Personen gänzlich aus dem Sport respektive von der Möglichkeit der Teilnahme an Wettkämpfen ausschließt. IAAF und IOC blenden dabei jedoch aus, dass der Entzug des Startrechts in der Leistungsklasse der Frauen für die betroffenen Sportlerinnen nicht – wie suggeriert – den Wechsel in die Leistungsklasse der Männer bedeutet, sondern vielmehr das Karriereende als Wettkampfsportlerin nach sich zieht. Das hat sich in der Geschichte der Geschlechtertests vielfach gezeigt und wird auch im Fall Dutee Chands deutlich. Wie eingangs er-

13 | In den *Hyperandrogenism Regulations* der IAAF heißt es: »These Regulations replace the IAAF's previous Gender Verification Policy and the IAAF has now abandoned all reference to the terminology 'gender verification' and 'gender policy' in its Rules.« (International Association of Athletics Federations 2011: 2) Das IOC vermerkte in den 2012 publizierten *Hyperandrogenism Regulations* für die Olympischen Spiele in London: »Nothing in these Regulations is intended to make any determination of sex.« (International Olympic Committee 2012)

wähnt, versteht sich Chand seit ihrer Geburt als Frau und möchte auch als solche am Sport teilhaben. Den Ausschluss aus der Leistungsklasse der Frauen erlebt sie folglich als in hohem Maße degradierend und unsichernd. Ihr Selbstverständnis als Frau aber stellt dies nicht infrage, sodass ein Wechsel in die Leistungsklasse der Männer und damit eine Positionierung als Mann in der Welt des Sports keine Option ist. Ferner bleibt zu berücksichtigen, dass der vom IOC als Anti-Diskriminierungsmaßnahme benannte Leistungsklassenwechsel nur unter der Bedingung realisierbar ist, dass Chand die für die Wettkämpfe der Männer angesetzten Qualifikationsnormen erbringt. Diese wären für sie jedoch nicht erreichbar, sodass sie nicht länger auf ihrem jetzigen Leistungsniveau aktiv sein könnte. In der Folge sähe sich Chand als derzeit international erfolgreiche Athletin zukünftig vom Leistungssport ausgeschlossen. Es sei denn, sie willigte ein, sich einer Hormonbehandlung zu unterziehen und passte auf diese Weise ihren Körper an die von der IAAF und dem IOC festgelegte Testosteron-Obergrenze für Frauen an. Bekannt ist, dass sich die 800 m-Läuferin Caster Semenya einer solchen Behandlung unterzog, bevor sie im Sommer 2010 wieder bei Frauenrennen an den Start gehen durfte (Lenskyj 2013: 113).

Interessant ist, dass die Praxis der Absenkung des Androgenlevels, wenngleich sie ein künstlicher, pharmakologischer Eingriff in den Organismus der Athletinnen ist, nicht im Widerspruch zum Ideal des »natural body in sport« (Cole 2000: 146) zu stehen scheint. Die Einpassung geschlechtlich abweichender Körper in die zweigeschlechtliche Wettkampfordnung des Sports und die Wiederherstellung der als natürlich erachteten Geschlechterdifferenz legitimieren vielmehr den künstlichen Eingriff (ebd.; vgl. hierzu auch Lenskyj 2013, Westbrook/Schilt 2013). Wie bereits angedeutet, liest sich dies in der Terminologie der Sportverbände und der Sportmedizin allerdings anders: Es gehe darum, gesundheitlichen Problemen der Athlet_innen vorzubeugen (International Association of Athletics Federations 2011: 1, vgl. auch Meyer Macaulay et al. 2010, Bermon 2014).

Wenngleich mit dem Begriff der ›eligibility‹ verbunden, haben die derzeitigen Regularien der IAAF und des IOC nach wie vor eine ausschließende Wirkung. Sie können der Sportkarriere einer Athletin ein jähes Ende bereiten. Ferner wird deutlich, dass die Sportverbände entgegen ihrer Behauptung, keine Geschlechtsbestimmungen vornehmen zu wollen, weiterhin nach Geschlecht kategorisieren. Sowohl die *Hyperandro-*

genism Regulations als auch die *Transgender Guidelines* definieren dabei Mannsein und Frausein im Sport, indem sie mittels Testosteronwerten eine – erneut arbiträre – Grenze zwischen den Geschlechterkategorien etablieren. Der Fokus meiner weiteren Überlegungen liegt nun nicht auf der Frage, wie diese umstrittene Testosteron-Obergrenze erklärt und von Sportmediziner_innen und Funktionär_innen gerechtfertigt wird (vgl. dazu Schmitz/Degel 2016). Vielmehr geht es mir darum, dass sich IAAF und IOC bemühen, geschlechtliche Vielfalt mittels spezieller Regularien in eine geschlechtersegregierte Wettkampfstruktur aufzugehen zu lassen und dabei erneut in einem Klassifizierungssystem verhaftet bleiben, das eine eindeutige Differenz zwischen Männern und Frauen voraussetzt respektive diese Differenz erst schafft/schaffen muss. Auf diese Weise fallen die Sportorganisationen hinter die Erkenntnis, dass eine binäre Konstruktion von Geschlecht wissenschaftlich nicht haltbar ist, zurück.

Das verdeutlicht in besonderer Weise das Urteil des CAS im Fall Dutee Chands. Es dokumentiert, dass IAAF und IOC mit ihrem Versuch, eindeutig geschlechterdifferenzierende Kriterien zu etablieren, ein weiteres Mal scheitern. Folglich können sich die Sportverbände auch vom Vorwurf der Diskriminierung nicht befreien. Denn wenngleich sie Formulierungen verwenden, die eine Differenz zu den Geschlechtertests der 1960er bis 1990er Jahre betonen, so können auch die aktuellen Regularien »nicht mehr leisten, als Individuen nach weniger unfairen Kriterien einer Geschlechtskategorie zuzuweisen, als dies früher der Fall war« (Wiederkehr 2012: 40). Mehr noch, sie rekurrieren nach wie vor auf ein Verständnis von Geschlecht und Geschlechterdifferenz, das nicht alle Athlet_innen einschließt. Die von IAAF und IOC betonte Funktion der Geschlechtersegregation, Frauen im Sport zu schützen und ihre Partizipation im Sport zu sichern, gilt demnach nicht für alle Frauen, sondern nur für jene, die den Geschlechternormen des Sports entsprechen (Pieper 2014). Für Pieper zeigt dies sich vor allem darin, dass Sportverbände an frühere Praktiken der geschlechtlichen Kategorisierung anknüpfen. Sie spricht daher von einer »reintroduction of gender verification in sport« (ebd.: 1568).

Dass die IAAF und das IOC mit den *Hyperandrogenism Regulations* und *Transgender Guidelines* an die Tradition der Geschlechtertests anschließen, manifestiert sich zudem darin, dass sich die Sportverbände vorbehalten, im Verdachtsfall weiterhin die Teilnahmeberechtigung von Athletinnen in der Leistungsklasse der Frauen zu überprüfen; das gilt auch für die erwähnten FIFA-Regularien. In allen drei Richtlinien bleibt

allerdings unbenannt, wann genau ein solcher Verdachtsfall vorliegt.¹⁴ Die Aussagen in den Dokumenten der IAAF, des IOC und auch der FIFA dazu sind vage. Bestimmt wird von den Organisationen in erster Linie das einzuhaltende Prozedere bei der Beantragung einer Überprüfung der Teilnahmeberechtigung einer Athletin. Vermerkt wird stets, welche Personen berechtigt sind, einen entsprechenden Antrag zu stellen und welchen Personen und Organisationsorganen die Autorität zukommt, diesem statzugeben und medizinische Tests anzugeben. In den Regularien des IOC beispielsweise sind neben den Vorsitzenden der medizinischen Kommission des IOC und der jeweiligen NOK (Nationales Olympisches Komitee) auch Athlet_innen als mögliche Antragsteller_innen aufgezählt. Gemeint sind jene Sportlerinnen, die selbst darum besorgt sind, eventuell zu hohe Androgenwerte aufzuweisen (»an athlete who is concerned about personal symptoms of hyperandrogenism« [International Olympic Committee 2015: 3]). Ähnlich formuliert es die FIFA in ihren »Bestimmungen zur Geschlechtskontrolle«, wie das Dokument in der deutschen Übersetzung heißt. Eine solche Geschlechtskontrolle kann vom »betreffenden Spieler« (sic!) selbst beantragt werden, »von einem Verband«, dem »zuständigen medizinischen Koordinator« oder dem »FIFA-Arzt« (International Association of Athletics Federations 2011: 60). Die IAAF wiederum beschränkt sich in ihren Regularien zur Untersuchung von Hyperandrogenismus darauf, festzuhalten, dass ausschließlich der sogenannte »IAAF Medical Manager« die Untersuchung einer Athletin anordnen darf (International Association of Athletics Federations 2011: 3). Die Bestimmungen, wer, wann, wie und wo die Überprüfung der Teilnahmeberechtigung (eligibility) einer Athletin beantragen und genehmigen darf, sind also klar formuliert.

14 | In den Regularien heißt es wörtlich: »Compliance with these conditions may be monitored by testing. In the event of non-compliance, the athlete's eligibility for female competition will be suspended for 12 months.« (IOC Consensus Meeting on Sex Reassignment and Hyperandrogenism 2015: 3). In den Regularien der IAAF wiederum heißt es: »[.] the IAAF Medical Manager may initiate a confidential investigation of any female athlete if he has reasonable grounds for believing that a case of hyperandrogenism may exist. The IAAF Medical Manager's reasonable grounds for belief in a case may be derived from any reliable source [...].«. (International Association of Athletics Federations 2011: 3).

Anders verhält sich dies mit Blick auf inhaltliche Kriterien, die bestimmen, wann aus Sicht des Sports Gender Verification Tests respektive Hyperandrogenism-Tests durchgeführt werden dürfen oder müssen. Die Dokumente beschränken sich auf eine Rhetorik des begründeten Verdachts und der zuverlässigen Quellen. So ist beispielsweise in den Regularien der IAAF die Rede von »reasonable grounds for belief« und von einer »reliable source« (International Association of Athletics Federations 2011: 3). Das IOC wiederum verweist darauf, dass Anträge mit unzureichendem Gehalt (...which lack substance«, [International Olympic Committee 2015: 3]) strikt abgelehnt werden, und die FIFA hält explizit fest, dass ein »unbegründeter und nicht vertretbarer Antrag« zu Sanktionen der Disziplinarkommission führen kann (International Association of Athletics Federations: 58). Was allerdings ausreichende Begründungen sind, was vonseiten der Organisationen als »reasonable grounds« und als ausreichend argumentative »substance« gilt, bleibt unklar. Konkrete Gründe oder Hinweise, die Anlass zu der Vermutung geben, dass eine Athletin einen Wettkampfvorteil aufgrund ihrer Androgenwerte haben könnte, bleiben gänzlich unbenannt. Zwar verweist die IAAF darauf, dass unregelmäßige Androgenwerte im Rahmen regulärer Dopingkontrollen Anlass sein können, Hyperandrogenism-Tests anzurufen, zugleich aber heißt es im selben Abschnitt, dass von verantwortlichen Mediziner_innen erhaltene Informationen während eines Wettkampfes als Grund für ein Untersuchungsverfahren ausreichen.¹⁵ Welche Umstände faktisch zur Untersuchung einer Athletin führen, was Sportlerinnen tun und leisten oder wie sie aussehen müssen, um in den Verdacht zu geraten, illegitime Teilnehmerinnen in der Leistungsklasse der Frauen zu sein, lassen die IAAF, das IOC und auch die FIFA offen.

Die Unklarheiten in den Reglements wiederum führen, wie ich im Folgenden argumentiere, dazu, dass verstärkt alltagstheoretische Annahmen über Geschlecht und insbesondere »körperäußere« Geschlechtsmarker bei der Kategorisierung von Wettkämpfenden in Männer und Frauen bedeutsam werden. Indem die Sportverbände in ihren Regularien das Testosteronlevel als zentrales Kategorisierungskriterium festlegen, rekurrieren sie zunächst auf ein »körperinneres« und von außen nicht

15 | In dem Dokument der IAAF heißt es in diesem Zusammenhang: »information received by the IAAF Medical Delegate or other responsible medical official at a competition.« (International Association of Athletics Federations 2011: 3)

unmittelbar sichtbares Differenzierungsmerkmal. Andere Geschlechtsmarker wie beispielsweise Genitalien, Körperbau und Aussehen werden damit (zumindest vorerst) irrelevant. Westbrook/Schilt (2014) weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Reduktion der geschlechtlichen Kategorisierung auf das Testosteronlevel zu einer größeren Varietät an Geschlechterdarstellungen und Geschlechtsidentitäten im Sport beitragen kann. Athlet_innen seien aufgrund des Fokus auf körperinnere Merkmale freier in ihrer *gender expression*, das heißt der Art und Weise, wie sie sich und ihren Körper im Sport geschlechtlich präsentieren und inszenieren. Die beiden Autor_innen verdeutlichen dies am Beispiel des US-amerikanischen Basketballspielers Kye Allums. Als Transmann spielte er mehrere Jahre in einem Frauenbasketballteam, bis er sich schließlich für die Einnahme von Testosteron entschied und in der Folge nicht länger in der Leistungsklasse der Frauen aktiv sein durfte. Hätte Allums keine Hormone genommen, wäre ein Verbleib im Frauenteam denkbar gewesen (ebd.: 50).

Im Zuge der selektiven Geschlechtsprüfung allerdings setzen IAAF und IOC das ›körperinnere‹ Kriterium des Testosteronlevels (zumindest zwischenzeitlich) außer Kraft; und zwar zugunsten ›körperäußerer‹ Geschlechtsmarker wie Aussehen, Körperbau und schließlich auch Leistung. Denn wie aus den oben zitierten Regularien hervorgeht, erlauben die Sportverbände, dass Verdachtsfälle auch mit äußerlich sichtbaren Kriterien begründet werden. Es sind nicht allein ärztliche Hinweise im Kontext medizinischer Untersuchungen oder Dopingtests, die herangezogen werden, sondern eben auch ›Hinweise verlässlicher Quellen‹, die Anlass für einen Geschlechtstest geben können. Die von einer Athletin erbrachte Leistung, ihr Körperbau und ihr Aussehen dienen dabei als Verweise auf das Körperinnere beziehungsweise auf ihr Testosteronlevel und werden damit zu Indizien für ihre Geschlechtlichkeit. Deutlich wurde dies im Fall der 800 m-Läuferin Caster Semenya im Sommer 2009. Ihre Leistungen und Leistungssteigerungen sowie ihr muskulöser Körper und ihre Gesichtszüge wurden vor allem in den Medien zum Anlass genommen, ihr Frausein anzuzweifeln (Cooky/Dycus/Dworkin 2013, Gunkel 2012).

Dass das IOC und die IAAF ›körperäußere‹ Merkmale als Geschlechtsmarker und folglich als Begründung für Teilnahmeüberprüfungen von Athletinnen anerkennen, zeigt sich in den *Medical Guidelines* der IAAF. Dort heißt es, dass unter anderem eine tiefe Stimme, kleine Brüste und erhöhte Muskelmasse sowie eine typisch männliche Körperbehaarung

›klinische Zeichen‹ für Hyperandrogenismus bei Frauen seien (International Association of Athletics Federations 2011: 11). Noch deutlicher formuliert es die FIFA in ihren Gender Verification Regulations. Dort heißt es: »(E)ach participating member association shall prior to the nomination of its national team, ensure the correct gender of all the players considered for such nomination by actively investigating any perceived deviation in secondary sex characteristics and keeping complete documentation of these findings.« (International Association of Athletics Federations 2011: 7) Mit anderen Worten: Jenseits des Testosteronlevels schreiben IAAF, IOC und FIFA ›körperäußere‹ Kriterien fest, die herangezogen werden können und sollen, um die Untersuchung der Teilnahmeberechtigung einer Sportlerin in der Leistungsklasse der Frauen zu begründen.

Das medizinisch-biologisch begründete, als leistungsbestimmend geltende Kriterium Testosteron weicht damit erneut alltagstheoretischen Annahmen über Geschlecht, das heißt Annahmen darüber, wie Frauen und Männer aussehen, wie sie sich bewegen und was zu leisten sie imstande sind. Sind *dies* allerdings Kriterien, anhand derer die Geschlechtszugehörigkeit überprüft beziehungsweise validiert wird, so geraten schließlich *alle* in der Leistungsklasse der Frauen aktiven Sportlerinnen ins Visier geschlechterverifizierender Begutachtungen. Mit dem Blick auf ›körperäußere‹ Merkmale kann potenziell jede Athletin unter Verdacht geraten, keine legitime Teilnehmerin in der Leistungsklasse der Frauen zu sein.

Beabsichtigen also die IAAF und das IOC mit ihren Sonderregulierungen, den Umgang des Sports mit einer aus ihrer Sicht kleinen Gruppe an Wettkämpfenden zu regeln, so schaffen sie letztlich eine Struktur, die *alle* Sportlerinnen adressiert und von ihnen das Unter-Beweis-Stellen ihres Frauseins fordert. In diesem Sinne verzichten sie zwar auf verpflichtende Geschlechtstests, halten aber weiterhin an der aus den 1960er Jahren stammenden Idee der Weiblichkeitserifikation fest. Hier zeigt sich, dass sich die von der IAAF und dem IOC verwandte Terminologie zwar deutlich von der der FIFA-Regularien unterscheidet, sie aber dennoch in einer aktualisierten Form der Geschlechtsüberprüfung mündet. Allerdings verlagert sich diese zunehmend in eine Sphäre des Informellen und somit in einen Bereich, der in seiner normierenden Wirkung weit schwerer zu fassen ist, als dies zuvor der Fall war. Anstatt systematischer Untersuchungen durchlaufen Athletinnen eine (visuelle) Begutachtung im Moment des Auftretens im Leistungssport; unter anderem durch Mitsportler_innen, Trainer_innen, Funktionär_innen und Zuschauer_innen. Will eine

Sportlerin nicht in Verdacht geraten, keine ›richtige‹ Frau zu sein, muss sie sich eindeutig als Frau zu erkennen geben und darf keine Zweifel an ihrer Geschlechtszugehörigkeit aufkommen lassen.

Eingebettet in das Leistungsprinzip, ist die Geschlechtersegregation also eine formale Struktur, die das Unter-Beweis-Stellen einer eindeutigen Geschlechtszugehörigkeit zur Inklusionsbedingung macht. Der Leistungssport verlangt nicht allein eine Optimierung des Körpers gemäß sportartspezifischer Anforderungen, das heißt ein Maximum an körperlicher Leistungsfähigkeit. Er fordert von Sportlerinnen zugleich ›eindeutige Weiblichkeit‹ und eben diese steht zur Disposition, wenn Athletinnenkörper und die von ihnen erbrachten Leistungen als männlich wahrgenommen werden. Weiblichkeitsinszenierungen, wie beispielsweise die lackierten Fingernägel der 100 m-Sprint-Finalistinnen oder die (Selbst-)Darstellungen junger Fußballspielerinnen im *Playboy*, geraten vor dem Hintergrund dieser Überlegungen nicht nur als Ausdruck einer gelebten und empfundenen ›weiblichen Identität‹ in den Blick. Sie verweisen immer auch auf die geschlechtersegregierte Struktur des Sports und dienen als Nachweise einer legitimen Teilnahme in der Leistungsklasse der Frauen. Sie entlasten die Athletinnen von dem möglichen Verdacht, keine ›richtigen‹ Frauen zu sein.

Festzuhalten bleibt also, dass die Geschlechtersegregation eine eindeutige, binäre Geschlechterdifferenz voraussetzt und als natürliche Gegebenheit postuliert, deren Herstellung sie aber letztlich von den Akteur_innen des Feldes einfordert. Die Leistungsklasse Geschlecht ist in diesem Sinne keine geschlechterspezifische, sondern eine »geschlechterkonstituierende« Struktur (Wetterer 1995; Hervorhebung K.H.): sie wird nicht vorsozialen Unterschieden zwischen Männern und Frauen gerecht, sondern bringt diese Unterschiede und die ihr zugrundeliegende Vorstellung einer natürlichen Zweigeschlechtlichkeit erst hervor. Das zeigen die bis heute gültigen Verfahren der Geschlechterverifikation und die Geschichte Dutee Chands eindrücklich. Athlet_innen sind nicht einfach legitime Akteur_innen des Feldes, sie müssen es erst werden; und zwar gemessen an Zugangskriterien, die der Sport vorgibt und deren Erfüllung er einfordert.

Dies sind, wie ich soeben gezeigt habe, nicht nur die in Sonderregulierungen festgelegten medizinischen und damit scheinbar objektiv-wissenschaftlichen Kriterien geschlechtlicher Differenz, es kommen auch alltagsweltliche Kriterien zum Tragen; und zwar zum einen solche, die

auch in gesellschaftlichen Zusammenhängen jenseits des Sports als Geschlechtersmarker fungieren, wie zum Beispiel Körperperformen, Kleidung, Frisuren, Schmuck oder Make-up. Zum anderen schreibt der Sport aber auch spezifische Geschlechterkriterien in seinen Regularien fest, das heißt in geschlechterdifferenzierenden Reglements, die an die Leistungsklasse Geschlecht anknüpfen und die darin angelegte Vorstellung einer natürlichen Zweigeschlechtlichkeit fortschreiben.

Zu diesen ›Reglements der Vereindeutigung‹¹⁶ zählen erstens all jene Bestimmungen, die Frauen und Männern unterschiedliche Leistungsfähigkeit attestieren; so zum Beispiel die nach Geschlecht variierenden Wettkampfdistanzen im Biathlon und Schwimmen oder die unterschiedlichen Gewichte für Leichtathleten und Leichtathletinnen im Kugelstoßen und Speerwerfen.¹⁷ Wie ich in Kapitel 3.2 noch genauer ausführe, schaffen diese Regularien ein zentrales Kriterium geschlechtlicher Eindeutigkeit, nämlich das weiblicher Unterlegenheit. Zweitens tragen die in Kampfsportarten und im Gewichtheben üblichen Gewichtsklassen dazu bei, dass Frauen und Männer im Sport eindeutig voneinander unterscheidbar bleiben, und zwar indem sie männliche und weibliche Physiognomien festschreiben. Die Staffelungen der Gewichtsklassen sind in der Leistungsklasse der Männer anders als in der Leistungsklasse der Frauen, und sie transportieren eine zentrale Annahme: Männer sind schwerer als Frauen.¹⁸ Besonders eindrücklich zeigt sich dies im Ringen, denn dort

16 | Für diese pointierte Formulierung danke ich Wibke Backhaus.

17 | Biathletinnen legen beispielsweise in Einzelwettbewerben 15 km zurück, Männer 20 km, Skilangläuferinnen starten beim sogenannten Massenstart über 30 km, während die Männer eine Strecke von 50 km zurücklegen (siehe www.deutscherskiverband.de). Die längste Distanz bei Schwimmwettbewerben der Frauen wiederum sind die 800 m Freistil, bei den Männern die über 1.500 m Freistil (siehe www.dsv.de). In leichtathletischen Wurfdisziplinen finden sich ähnliche Unterschiede und zwar mit Blick auf das Gewicht der Wurfgeräte: Frauen stoßen eine 4 kg-Kugel, Männer hingegen eine 7,25 kg-Kugel (siehe www.leichtathletik.de).

18 | Der internationale Ringerbund unterscheidet bei den Freistilkämpfen der Ringerinnen nach den olympischen Gewichtskategorien 48 kg, 53 kg, 58 kg, 63 kg, 69 kg und 75 kg, bei den Freistil-Riegern nach den Kategorien 57 kg, 65 kg, 74 kg, 86 kg, 97 kg und 125 kg (www.ringen.de). Im Gewichtheben unterteilt United World Wrestling (UWW) die Wettkämpfenden in der Leistungsklasse der Frauen in sieben Kategorien (-48, -53, -58, -63, -69, -75, +75 kg), in der der Männer

liegt eine Differenz von 50 kg (!) zwischen der höchsten Gewichtsklasse der Frauen mit 75 kg und der Männer mit 125 kg. Die leichteste Kategorie der Männer wiederum ist die Klasse bis 57 kg, bei den Frauen die bis 48 kg. Ganz unabhängig davon, ob es faktisch Sportler gäbe, die in einer Kategorie bis 48 kg anträten oder Sportlerinnen, die in der Klasse bis 125 kg starten würden, geht es an dieser Stelle allein darum, dass die Einführung von Gewichtsklassen nicht eine vorsoziale, natürliche Körpervielfalt abbildet, sondern Vorstellungen über Ringer- und Ringerinnenkörper und folglich über Frauen- und Männerkörper erst hervorbringt.

Das gilt drittens auch für Regelunterschiede zwischen Männer- und Frauenwettbewerben, die auf die Fragilität beziehungsweise Robustheit von Körpern abheben und folglich auf das im Wettkampf gezeigte Verhalten und die Körperpräsentation der Athlet_innen Einfluss nehmen. Beispiele hierfür finden sich in den von mir untersuchten Sportarten Eishockey und Ringen. Im Fraueneishockey ist es den Spielerinnen untersagt, ihre Kontrahentinnen mit ganzem Körpereinsatz vom Puck wegzudrängen, das heißt den Bodycheck anzuwenden; eine Technik zur Eroberung des Pucks, die bei den Männern erlaubt ist.¹⁹ Wie ich im anschließenden Teilkapitel noch genauer erläutere, führt das Verbot des Bodychecks dazu, dass Frauen weniger aggressiv und kämpferisch wirken und als weniger robust gelten als Männer. Einen ähnlichen Effekt hat auch das internationale Ringkampfreglement der Frauen, das von dem der Männer unter anderem mit Blick auf die im Kampf erlaubten Griffe abweicht. So ist der so genannte Doppelnelson, eine Technik, mit der Gegner_innen mithilfe eines im Nacken ansetzenden Griffes zu Boden gezwungen werden können, bei den Ringerinnen nicht gestattet, während sie bei den Ringern zum regelgerechten Repertoire gehört (vgl. United World Wrestling 2017). Hinzu kommt darüber hinaus, dass Männer im Ringen entweder im griechisch-römischen Stil antreten, einer Form des Ringens, die nur Griffe oberhalb der Hüfte erlaubt, oder aber im Freistil kämpfen, jener Form des Ringens, bei der der gesamte Körper als Angriffsfläche dient. Frauen hingegen tragen bisher ausschließlich Freistilkämpfe aus.

in acht Kategorien (-56, -62, -69, -77, -85, -94, -105, +105 kg) (vgl. United World Wrestling 2017).

19 | Zur Diskussion eines möglichen Bodycheck-Verbots im Männereishockey vgl. Rosenberg/Stevens 2012.

Es ließen sich noch zahlreiche andere Beispiele für geschlechterdifferenzierende Bestimmungen im Sport beschreiben, und ich komme im anschließenden zweiten Teil dieses Kapitels noch einmal darauf zu sprechen. Was sich allerdings bereits anhand der benannten Reglements zeigt, ist, dass Sportorganisationen auf ein weit komplexeres Regelwerk zur Differenzierung zwischen Männern und Frauen zurückgreifen, als es die *Hyperandrogenism Regulations* und *Transgender Guidelines* suggerieren. Mit den unterschiedlichen Anforderungen und Vorgaben hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Physionomie und auch Verhalten schreiben Sportorganisationen Weiblichkeits- und Männlichkeitskriterien fest, an denen sich Sportler_innen schließlich messen lassen müssen, um als legitime Teilnehmer_innen des Feldes anerkannt zu werden.

Wie die Praxis der selektiven Geschlechtstests zeigt, geraten Akteur_innen der Leistungsklasse der Frauen bei Nicht-Erfüllen dieser Kriterien unter Verdacht, keine ›richtigen‹ Frauen zu sein. Eine Sportlerin, die zu schnell, zu groß, zu aggressiv ist, sieht sich als legitime Teilnehmerin in der Leistungsklasse der Frauen infrage gestellt und muss sich gegebenenfalls medizinischen Untersuchungen unterziehen. Dass ein solcher Verdacht schwer wiegt, haben Sportlerinnen wie Dutee Chand und Caster Semenya vielfach erfahren müssen. Relevant ist dabei nicht allein, ob und wenn ja, wie lange eine Athletin aus der Leistungsklasse der Frauen ausgeschlossen wird. Sozial marginalisierend wirkt der Akt des In-Zweifel-Ziehens der Geschlechtszugehörigkeit an sich. Nicht eindeutig Frau oder Mann zu sein, positioniert eine Person jenseits des ›Normalen‹ und ›Natürlichen‹ und damit jenseits des gesellschaftlich Verstehbaren. Wie sich bei Caster Semenya zeigt, mündet selbst das Ergebnis einer medizinischen Begutachtung und Behandlung nicht in der Auflösung der einmal geäußerten Zweifel. Auch nach Hormonbehandlungen und einer vonseiten der IAAF erteilten Starterlaubnis sah sich Semenya bei den Olympischen Spielen 2016 in Rio de Janeiro, Brasilien, erneut mit der Frage konfrontiert, ob sie überhaupt bei den Frauen starten dürfe (Knuth 2016). Klar war von Beginn an vor allem eines: Sollte Semenya das 800 m-Finale gewinnen, stünde nicht ihre hervorragende Leistung im Zentrum der medialen Berichterstattung, sondern ihr Geschlecht. Ihre Leistung wäre trotz der medizinischen Begutachtung und der erteilten Starterlaubnis noch immer ›zu gut‹, ihr Körper ›zu muskulös‹, ihr Auftreten ›zu maskulin‹, um eine ›richtige‹ Frau zu sein. Entsprechend verwies *Der Spiegel* nach dem Sieg Caster Semenys über

die 800 m unter dem Titel »Umstrittene Olympiasiegerin« darauf, dass die Athletin »intersexuell« sei (dpa-News 2016). Es gibt also keine ›Rehabilitation‹ eines einmal als illegitim markierten Sportlerinnenkörpers – und genau dies ist eine Androhung, der sich alle Athletinnen in der Leistungsklasse der Frauen ausgesetzt sehen.

In diesem Sinne (re-)produzieren selektive Geschlechtertests unabhängig von der Zahl der faktisch getesteten Athletinnen das, was Heggie »[...] a hegemonic vision of acceptable, heterosexually attractive, female appearances« nennt (Heggie 2014: 346). Es ist eine Praxis, die Sportler_innenkörper normiert und den Anschein einer natürlichen, zweigeschlechtlichen Leistungsdifferenz dadurch aufrechterhält, dass sie Sportlerinnen marginalisiert und zu illegitimen Akteurinnen des Feldes erklärt, die gegen die Regeln einer eindeutig binären Geschlechterordnung verstößen. Wie unter anderem Bohuon (2015) feststellt, orientieren sich diese Kriterien und Vorstellungen zudem an einem strikt westlichen, weißen Frauenideal und machen Athletinnen aus nicht-westlichen Ländern damit in höherem Maße zu ›Verdächtigen‹ und Marginalisierten des Leistungssports (vgl. hierzu auch Jones 2014, Magubane 2014). Darüber hinaus gilt es zu berücksichtigen, dass sich die Eindeutigkeit geschlechterbinärer Leistungsdifferenzen im Sport nicht nur über die Normierung von Frauenkörpern konstituiert, sondern auch darüber, dass die Strukturen des Sports Männer(-körper) ausschließen und unsichtbar machen, die Zweifel an einer zweigeschlechtlichen Struktur aufkommen lassen. Dies betrifft insbesondere Männlichkeiten, die landläufig mit Homosexualität in Verbindung gebracht werden.

Verdeutlichen lässt sich dies am Beispiel von geschlechterdifferenzierenden Reglements in Tanzsportarten. Männer dürfen sich zwar durchaus in ästhetisch-kompositorischen und aufgrund dessen weiblich konnotierten Kontexten wie dem Tanz bewegen, dies allerdings unter der Bedingung, dass männliche und weibliche Tanzpraxen unterscheidbar bleiben – und zudem heterosexuell gerahmt sind. Die Internationale Eislauunion (ISU) beispielsweise legt in ihrem Reglement nicht nur fest, dass ausschließlich ein Mann und eine Frau gemeinsam als Paar antreten dürfen und folglich gleichgeschlechtliche Tanzpaare ausgeschlossen bleiben. Sie legt auch fest, dass Männern im Paarlauf die führende Rolle zukommt, Frauen hingegen den jeweiligen Bewegungsimpulsen folgen müssen. »The Man should show his ability to lead and the Lady to follow«, heißt es in den seit 2014 gültigen Regularien (International Skating

Union 2016: 130). Ein Eistanzpaar also, das sich hohe Punktwertungen der Juror_innen erhofft, muss dieses Prinzip umsetzen. Das gilt auch für die in der Kür gezeigten Techniken. Für jede Figur halten die ISU-Bestimmungen die Positionen des Tänzers und der Tänzerin fest. Männer nehmen dabei stets die aktive, bewegende und haltende Position ein, während Frauen gehoben, gedreht und gewirbelt werden. Eine Umkehrung dieser Rollenzuweisung ist nicht möglich, wie das Reglement ebenfalls festhält: »The Man must skate the Man's Steps and the Lady must skate the Lady's Steps.« (International Skating Union 2016: 128) Wie die Wochenzeitung *Die Zeit* berichtet, fügte die ISU diesen Satz kurz nach einem Eistanzwettbewerb 2006 in Oberstdorf ein, anlässlich dessen das Eiskunstlaufpaar Birgit Aust und Georg Kling in ihrer Kür die Tanzschritte vertauscht hatten. Aust tanzte als Frau den Männerpart, während Kling die Frauenchoreografie zeigte. Die beiden lösten Empörung aus – und provozierten die Etablierung der soeben zitierten Regel (Dräger 2014).

Dass Männer in Frauendomänen des Sports nur dann antreten dürfen, wenn ihr Auftritt es erlaubt, eindeutige und zudem heterosexuelle Männlichkeit zu demonstrieren, zeigt sich auch in der seit vielen Jahren laufenden Debatte um die Teilnahme von Männern an Synchronschwimmmeisterschaften. Im Sommer 2015 ließ der internationale Schwimmverband FINA (Fédération Internationale de Natation) bei der Schwimmweltmeisterschaft in Kazan, Russland, erstmals auch Männer im Synchronschwimmwettkämpfen antreten; allerdings ausschließlich in einem ›Mixed Duett-Wettbewerb, also gemeinsam mit einer Frau. In Teamwettbewerben hingegen waren nach wie vor keine Schwimmer zugelassen.²⁰ Ähnlich wie im Eistanz wird die Teilnahme von Männern also heterosexuell gerahmt. Es sei allerdings noch unklar, wie die Schwimmer im Vergleich zu den Schwimmerinnen bewertet würden, erklärte die Trainerin des russischen Nationalteams der *Süddeutschen Zeitung* zufolge. Die Meinungen gingen auseinander, »ob der Partner maskulin wirken solle vor dem Hintergrund seiner fragilen Partnerin – oder ob beide ähnlich sein sollten« (dpa-News 2015). Entschieden haben die FINA und das IOC in jedem Fall schon jetzt, dass das Synchronschwimmen bei den Olympischen Spielen auch 2020 ohne Männer stattfindet – und dies, obwohl die Weltmeisterschaften bewiesen haben, dass es ausreichend Ath-

20 | Der Deutsche Schwimmverband hingegen lässt Männer auch in Teamwettbewerben an den Start gehen (vgl. Deutscher Schwimm-Verband e.V. 2017).

leten gäbe, um auch dort Wettbewerbe auf hohem Niveau auszutragen. Männerwettbewerbe seien nach wie vor nicht mehrheitsfähig, erklärte am Rande der Olympischen Spiele in Rio der Generalsekretär des Deutschen Schwimm-Verbands (DSV), Jürgen Fornoff. Es sei, so zitiert *Die Zeit* den Funktionär, »der Anruch des Gay«, der in vielen Verbänden Widerstände schüre (Zeit-Online 2016). Homosexuell konnotierte Männlichkeit bleibt also formal ausgeschlossen.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass gleichgeschlechtliches Begehr im Sport grundsätzlich unsichtbar bleibt; unabhängig davon, ob es sich um schwules oder lesbisches Begehr handelt. Denn gleichgeschlechtliche Paare dürfen in Paartanzdisziplinen und damit in jenen Disziplinen, die in ihrer historischen Genese mit Vorstellungen über sexuelles Begehr verknüpft sind, grundsätzlich nicht teilnehmen. Es müssen – das zeigen die zitierten Eistanzregeln – stets ein Mann und eine Frau gemeinsam antreten. Das bedeutet zwar nicht, dass gleichgeschlechtlich liebende Athlet_innen per se von Wettkämpfen exkludiert sind, denn eine lesbische Tänzerin kann mit einem schwul lebenden Tänzer an den Start gehen. Das Reglement sorgt dennoch dafür, dass homosexuelles Begehr im Gegensatz zu heterosexuellem Begehr nicht auftaucht und sichtbar wird.

Darauf, dass Schwule und Lesben nicht nur symbolisch ausgeschlossen sind, sondern sich faktisch in einer marginalisierten Position im Feld des Sports befinden, verweist die Existenz der bereits erwähnten LGBT-Sportorganisationen GLISA und EGLSF. Sie machen nicht nur auf homophobe Strukturen innerhalb des sogenannten Mainstream-Sports aufmerksam, sondern veranstalten darüber hinaus eigene Sportwettbewerbe und Meisterschaften, die Euro Games und World Out Games. Ziel der Veranstaltungen ist es, einen Raum zu schaffen, in dem sich Sportler_innen der LGBT-Community frei von Beschimpfungen und Diskriminierungen bewegen können. »We aim to fight against discrimination in sport on grounds of gender identity or sexual preference«, heißt es auf der Homepage der EGLSF; ein Verweis darauf, dass eine diskriminierungsfreie Teilhabe für Lesben, Schwule und Transpersonen im regulären Sport keine Selbstverständlichkeit ist (siehe www.eglsf.info).²¹

21 | Auf der Webseite der World OutGames 2017 in Miami wiederum ist zu lesen: »World OutGames Miami 2017 provides all athletes with equal opportunities to compete in competitive sporting events and provides coaches, managers, tra-

Das wiederum haben in den vergangenen Jahren auch zahlreiche Studien belegt (vgl. Griffin 1998, Anderson 2002, 2015, Ogawa 2014, Bury 2015). Im deutschsprachigen Raum fokussieren Forschungen diesbezüglich vor allem auf den Fußball (vgl. Degele 2013, Baumann et al. 2015). Sie verweisen mitunter darauf, dass der Ausschluss gleichgeschlechtlichen Begehrens aus dem Leistungssport ein Verweis auf den engen Zusammenhang zwischen der in der Leistungsklasse Geschlecht festgeschriebenen Annahme einer natürlichen Zweigeschlechtlichkeit und der einer als ebenso natürlich geltenden Heterosexualität ist. So zeigt Degele (2013: 83ff.) in ihren Analysen, dass und wie schwule Männlichkeit aus dem Fußballsport ausgeschlossen wird und werden muss, um den Sport als Männerdomäne symbolisch aufrechtzuerhalten. Schwule Fußballer und die mit Schwulsein assoziierten Eigenschaften unterlaufen gesellschaftliche Vorstellungen ‚richtiger‘, das heißt heterosexueller Männlichkeit und sind daher auf dem Fußballfeld nicht denkbar. Fußballspielerinnen hingegen sind per se mit dem Verdacht des Lesbisch-Seins konfrontiert, gleichgeschlechtliches Begehren wird dort nicht ausgeschlossen, sondern vielmehr als eine Form der Sanktionierung und Verunglimpfung eingesetzt (Degele/Janz 2012). Der Vorwurf, alle Fußballerinnen seien Lesben und der Frauenfußball sei ein Lesben-Sport, dient der Abwertung aller aktiven Spielerinnen und fungiert so als Mittel zur Aufrechterhaltung des Fußballs als Männerdomäne; ein Zusammenhang auf den ich in Kapitel 4 noch einmal zu sprechen komme.

Festzuhalten bleibt an dieser Stelle zunächst, dass der Sport die Annahme einer natürlichen Zweigeschlechtlichkeit (re-)produziert, indem er alle Geschlechter und Geschlechtlichkeiten ausschließt, die diese binäre Eindeutigkeit infrage stellen. Diese Ausschlüsse sind – das hat die Analyse gezeigt – nicht nur formale Ausschlüsse. Diskriminierungen von Schwulen und Lesben, von Trans- und Interpersonen, von leichten Männern und muskulösen Frauen sind vielfach auch ein »symbolischer Ausschluss« (Bourdieu 1992: 159). Das heißt eine Form der informellen Grenzziehung und der Definition dessen, wer und welche Körper legitime Sportkörper sind und welche nicht. In diesem Sinne strukturiert die

ners, and referees opportunities to participate during the event without discrimination on the basis of sexual orientation, gender identity, gender expression, sex, physical or mental ability, marital status, ethnicity, color, nationality, religion or age« (www.outgames.org/about/gender_identification_policy).

Leistungsklasse Geschlecht den Sport als ein heteronormatives Feld: Legitime Geschlechter sind heterosexuelle Männer und Frauen respektive alle Personen, die sich in diese Norm geschlechtlicher Existenz einpassen (können). Wie ich im Folgenden zeige, segregiert der Leistungssport jedoch nicht nur entlang heteronormativer Geschlechtervorstellungen, er setzt die als legitim anerkannten Akteur_innen, sprich Männer und Frauen, zugleich auch in ein hierarchisches Verhältnis zueinander.

3.2 DIE MÄNNLICHE HERRSCHAFT IM LEISTUNGSSPORT – ZWEIGESCHLECHTLICHKEIT UND GESCHLECHTERHIERARCHIE

»Equal Play Equal Pay« fordern die Spielerinnen des US-amerikanischen Frauenfußballnationalteams im Frühjahr 2016 kurz vor den Olympischen Spielen in Rio de Janeiro. Die Weltmeisterinnen des Vorjahres prangern die Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen im US-Fußball an und reklamieren gleiche Gehälter und gleiche Preisgelder für gewonnene Spiele und Turniere (Das 2016). Sie habe für den Weltmeisterinnentitel 75.000 \$ erhalten, erklärt die Ko-Kapitänin des US-Teams, Carli Lloyd, in einem Interview mit der *New York Times*. Ihre Kollegen des Männerteams erhielten im Falle eines Titelgewinns hingegen 390.000 \$. Hinzu komme, dass Spieler bereits für die Aufnahme in die WM-Vorauswahl (»World Cup Roster«) 69.000 \$ ausgezahlt bekämen, eine Spielerin hingegen müsse sich mit 15.000 \$ zufriedengeben – und diese erhalte sie ausschließlich dann, wenn sie es in die Endauswahl schaffe. »Simply put, we're sick of being treated like second-class citizens. It wears on you after a while. And we are done with it.«, bringt Lloyd das Anliegen ihres Protests auf den Punkt (Lloyd 2016).

Mit der Forderung nach gleicher Bezahlung für erbrachte Leistungen und Erfolge greifen die U.S.-Fußballerinnen ein Thema auf, das im Sport keineswegs neu ist. Dass Frauen in nationalen Ligen oder bei internationalen Sportereignissen weniger Geld verdienen als Männer, ist gemeinhin bekannt. Wie bereits in der Einleitung zu dieser Arbeit angesprochen, lassen sich die von Lloyd genannten Zahlen auch auf den bundesdeutschen Fußball übertragen. Die Siegprämien des Frauenfußballnationalteams umfassen auch dort nur etwa ein Fünftel dessen, was das Männerteam

im Falle eines Titelgewinns erhält.²² Vor allem unterscheiden sich aber auch die in Vereinen gezahlten Gehälter. Mittlerweile haben Spielerinnen in den großen Vereinen der Frauenbundesliga während ihrer Aktivenzeit zwar ein Auskommen, vorsorgen für das Leben nach dem Leistungssport können sie jedoch nicht. Das gilt auch in anderen Teamsportarten. Wie groß genau die Gehaltsdifferenzen sind, lässt sich nicht ohne Weiteres eruieren, da genaue Summen von Vereinen nur selten veröffentlicht werden. Klar ist aber, dass Frauen im Basketball und Eishockey oder auch im Handball weniger verdienen als die Kollegen der Männerteams.

Wenngleich es zahlreiche Sportarten gibt, in denen Sportlerinnen und Sportler zur Sicherung ihres Lebensunterhalts auf berufliche Tätigkeiten jenseits des Sports sowie nationale Förderstrukturen angewiesen sind, so bleibt dennoch festzuhalten, dass die Möglichkeiten, mittels des Sports ein Auskommen zu erwirtschaften, für Frauen insgesamt geringer sind als für Männer. Professionelle Strukturen finden sich weit mehr im Männer- denn im Frauensport. In der Folge ist auch die Chance, zu den Topverdiener_innen des Sports aufzusteigen, für Athletinnen sehr gering. Auf der Forbes-Liste der 100 weltweit bestverdienenden Sportler_innen standen 2015 nur zwei Frauen: die Tennisspielerinnen Marija Scharapowa (Platz 26) und Serena Williams (Platz 47). Ansonsten rangierten Fußballer, Motorsportler, Boxer, American Football- oder Basketballprofis der US-amerikanischen NBA sowie Tenniskollegen der beiden genannten Spielerinnen auf der Liste.

Die Tatsache, dass Scharapowa und Williams zu den bestverdienenden Sportlerinnen der Welt gehören, darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch im Tennissport ungleiche Preisgelder zugunsten der Männer ausbezahlt werden. Zwar erhalten Sieger und Siegerinnen bei den Grand-Slam-Turnieren in Wimbledon und Paris, bei den U.S. Open und Australian Open mittlerweile die gleiche Summe, bei allen anderen Turnieren hingegen sind die Unterschiede nach wie vor deutlich. So gewann beispielsweise Roger Federer als Erstplatzierte des ATP-Masters-Turnier in Cincinnati im Sommer 2015 731.000 \$, Serena Williams hingegen als Gewinnerin bei den Frauen erhielt 495.000 \$ (Zürcher 2016). Diese

22 | Die für die Weltmeisterschaft in Kanada 2015 ausgehandelte Siegprämie des Frauenfußballnationalteams belief sich auf 65.000 € (Fokus-News 2015). Die Männerfußballnationalmannschaft erhielt nach dem Gewinn der Weltmeisterschaft in Brasilien 2014 pro Kopf 300.000 € (Süddeutsche Sportticker 2013).

Preisgelddifferenz findet sich bei zahlreichen Turnieren und betrifft folglich nicht nur jene, die ›ganz oben‹ mitspielen. Eine 2014 publizierte Studie der International Tennis Federation (ITF) zeigt, dass nur ein kleiner Teil der im Profitennis aktiven Athlet_innen tatsächlich vom Sport leben können (International Tennis Federation 2014). Den so genannten »break even point«, das heißt den Moment, in dem die gewonnenen Preisgelder den finanziellen Aufwand für die weiten Reisen, Hotelkosten, Trainer_innengehälter etc. decken, erreichten bei den aktiven Männern immerhin 336 Spieler, bei den Frauen waren es lediglich 253 (zum Gender Pay Gap im Tennis vgl. Flake/Dufur/Moore 2013).

Mit ihrer Kampagne für Lohngleichheit adressieren die US-Fußballerinnen also ein Problem, das sich nicht auf ihre Sportart beschränkt. Der dabei verwendete Slogan »Equal Play Equal Pay« (Gleicher Lohn für das gleiche Spiel) schließt unmittelbar an die auch außerhalb des Sports laufende Debatte um den so genannten Gender Pay Gap an und die Forderung ›Gleicher Lohn für gleiche Arbeit‹. Sie seien Olympiasiegerinnen und Weltmeisterinnen, trainierten genauso viel und hart wie das Männerteam, argumentieren die US-Spielerinnen. Bei den Verantwortlichen des US-amerikanischen Fußballverbands (U.S. Soccer) treffen sie damit allerdings nur bedingt auf offene Ohren. Wie aus den bereits zitierten Artikeln der *New York Times* hervorgeht, erklärt man sich seitens des Verbands zu Verhandlungen bereit, hält sich in Sachen Preisgeld- und Gehaltserhöhung jedoch vorerst bedeckt. Es gelte zu berücksichtigen, dass Fußballspiele der Frauen – egal wie erfolgreich das Team sei – bei Weitem nicht so viel mediale Aufmerksamkeit und Zuschauer_inneninteresse generieren wie die Spiele der Männer. Mit anderen Worten: Fernseh- und Werbeeinnahmen liegen bei Carli Lloyd und ihren Mitstreiterinnen weit niedriger als bei den Männern, und genau dies begründet laut Verband die entsprechend geringeren Preisgelder.

Ähnlich den Lohn- und Siegprämiedebatten an sich ist auch dieses Argument nicht neu; und es ist mit Blick auf die ihm zugrundeliegenden Fakten hinsichtlich der Medienpräsenz und den Zuschauer_innenzahlen auch nicht falsch. Tatsächlich erfährt der von Frauen betriebene Sport – auch das habe ich bereits einleitend zu dieser Arbeit angesprochen – deutlich weniger mediale Aufmerksamkeit als der Sport der Männer; das trifft auf die Tagespresse ebenso zu wie auf die Fernsehberichterstattung (Horky/Nieland 2013, Magin/Stark 2010, Cooky/Messner/Hextrum 2013). Dem International Sports Press Survey (ISPS) zufolge thematisierten im

Jahr 2011 nur 9 Prozent der untersuchten sportbezogenen Zeitungsberichte Leistungen und Erfolge von Athletinnen, während sich knapp 90 Prozent dem Männer sport widmeten und nur ein verschwindend geringer Prozentsatz geschlechterneutral oder ausgeglichen war.²³ Wie Horky und Nieland (2013) zeigen, lassen sich diese Zahlen auch auf den deutschsprachigen Raum beziehen.

Im Sportteil von Tageszeitungen tauchen Frauen also kaum auf (vgl. hierzu auch Magin/Stark 2010). Ihre Leistungen und Wettkämpfe bleiben unsichtbar – und zwar wortwörtlich. Denn es fehlen nicht nur Berichte über Frauen im Sport, auch bildliche Repräsentationen von Athletinnen finden sich nur wenige (Weber/Carini 2013, Godoy-Pressland/Griggs 2014). Selbst dann, wenn anlässlich Olympischer Sommerspiele die Berichterstattung über Sportlerinnen und Sportler numerisch ausgeglichen ist, sind Sportlerinnen, ihre Körper und Jubelposen, seltener auf Fotos zu sehen als die von Männern (Godoy-Pressland/Griggs 2014). Sportlich aktive und erfolgreiche Athletinnen tauchen also nur am Rande in den Sportmedien auf. Das zeigen auch eindrücklich Zahlen aus Erhebungen zur US-amerikanischen Fernsehberichterstattung. Nur 1 Prozent der sportbezogenen Sendezeit thematisiert Frauensport. Ein, wie die Autor_innen der Studien feststellen, historisches Tief zu einem Zeitpunkt, an dem mehr Frauen denn je Sport treiben und mehr Athletinnen denn je Titel und Medaillen gewinnen (Cooky/Messner/Hextrum 2013, Billings/Young 2015). Das mediale Bild des Sports ist also trotz der deutlich gewachsenen Präsenz von Frauen noch immer ein von Männern und Männlichkeit dominiertes – und es ermöglicht letzteren, ihre Leistungen im wahrsten Sinne des Wortes zu verkaufen.

Das wiederum ist nicht nur medial möglich, sondern auch live in Stadien und Sporthallen, wenn Fans zu wöchentlichen Ligaspiele kommen, möglicherweise sogar Dauerkarten erwerben und nicht nur für gute Stimmung, sondern auch für klingelnde Vereinskassen sorgen. Ähnlich der Medienpräsenz liegen im Frauensport allerdings auch die Zuschauer_innenzahlen deutlich niedriger als im Männer sport. Wenig überraschend zeigt sich dies im bundesdeutschen Kontext insbesondere im Fußball. Strömen jedes Wochenende durchschnittlich etwa 42.000 Fans in

23 | Der ISPS umfasste 18.340 Artikel aus 81 Zeitungen in 22 Ländern. Für eine Zusammenfassung der Ergebnisse vgl. Horky/Nieland 2013.

die Stadien, um ein Bundesligpiel der 1. Männerbundesliga zu sehen²⁴, so verzeichnen die Frauenbundesligateams im Durchschnitt nur knapp 1.000 Besucher_innen²⁵. Weniger drastisch, aber dennoch deutlich ist der Unterschied in anderen Teamsportarten: Zu Handballspielen der 1. Frauenliga kommen ähnlich wie im Fußball etwa 1.000 Sportbegeisterte in die Hallen, die Zuschauer_innenzahlen bei Männerspielen liegen jedoch mit circa 7.000 Besucher_innen deutlich höher.²⁶ Ungefähr gleich stellt sich die Situation im Eishockey dar – zumindest bei den Männern; auch hier kommen mehr als 7.000 Anhänger_innen ins Stadion.²⁷ Für die 1. Eishockeyliga der Frauen hingegen sind keine Zuschauer_innenstatistiken zu finden; möglicherweise ein Indiz dafür, dass die Zahl der Besucher_innen gering ist und folglich eine für die Vermarktung der Teams unbedeutende Größe.

Kritiker_innen der »Equal Play Equal Pay«-Forderung der US-Fußballerinnen liegen also nicht falsch, wenn sie herausstellen, dass dem Frauensport die mediale Sichtbarkeit und das breite Interesse der Sportfans fehlen, um hohe Werbe- und Fernsehannahmen, Sponsoren- und Eintrittsgelder zu generieren. Der Mangel an medialer Präsenz gepaart mit niedrigen Zuschauer_innenzahlen in Stadien und Sporthallen stellt den Frauensport finanziell vor Herausforderungen und macht dessen Vermarktung zu einer schwierigen Aufgabe. Wie Studien zu den Teamsportarten Fußball und Handball im bundesdeutschen Raum zeigen, befinden sich Frauenteams und deren Vereine häufig in einer finanziell prekären Situation (Mielke 2010, Klein 2012). Manche Vereine haben Mühe, die Finanzierung der Teams auf Dauer sicherzustellen (Trainer_innen- und Spielerinnengehälter, Physiotherapeut_innen, Trainingsinfrastruktur etc.). Wenn Einnahmen ausbleiben und Sponsoren nur schwer zu finden sind, sehen sich Vereine zuweilen sogar gezwungen, ihre Teams aus den oberen, kostenintensiven Ligen zurückzuziehen.

Erst im Frühjahr 2016 teilte beispielsweise das Frauenhandballteam der Füchse Berlin e. V. mit, dass es sich aufgrund mangelnden Sponsoreninteresses aus der Bundesliga zurückziehe und zukünftig in der dritten

24 | Siehe www.dfb.de/bundesliga/statistik/zuschauerzahlen

25 | Siehe www.fupa.net/liga/1-bundesliga-frauen/zuschauer

26 | Siehe www.dkb-handball-bundesliga.de/de/dkb-hbl/statistiken/saisonen/statistiken/saison-16-17/saisonstatistik/zuschauer.

27 | Siehe <https://www.del.org/statistik>

Liga an den Start gehe; es fehle schlicht das Geld. Mehrere hunderttausend Euro groß sei die Lücke in der Kasse, hieß es vonseiten der Vereinsleitung; eine Summe, die im Vergleich zum Etat des Männerteams des Vereins verhältnismäßig klein ist. Denn der liegt bei über fünf Millionen Euro (Schwermer 2016). Für die Vereinsleitung ist klar: Es fehlt das Interesse am Frauenhandball – insbesondere in Berlin, wo noch weitere große Vereine aus anderen Sportarten die Sportbegeisterten der Stadt in die Hallen und Stadien ziehen. Bereits das Männerteam der Berliner Füchse hätte zu kämpfen, kommentiert deren Manager, und man wolle das »Männerprojekt« nicht auch noch gefährden. Ob es an Berlin liegt oder nicht, klar ist, dass die Füchse-Spielerinnen nicht das einzige Frauenteam sind, das das Schicksal des finanziellen Scheiterns im Leistungssport erlitt. So vermeldet im Frühjahr 2016 auch das Erstliga-Eishockeyteam der Hannover Lady Scorpions, dass es in der kommenden Saison 2016/2017 auf einen Start verzichtet, und die von mir interviewten Eishockeyspielerinnen berichten, ihr Zweitliga-Team habe bereits zweimal vom Aufstieg in die erste Bundesliga absehen müssen. Es fehlten die Mittel zur Finanzierung von Fahrten zu weiter entfernten Spielorten, für zusätzliche Trainingszeiten und für den Mehraufwand des Trainers.

Zu beobachten ist, dass vielen die ungleichen monetären Ressourcen und Gehälter für Männer und Frauen angesichts des geringeren Interesses der Öffentlichkeit am Frauensport und der infolge dessen geringeren Einnahmen nur bedingt ungerecht oder gar diskriminierend erscheinen. Ganz im Gegenteil, sie gelten sogar als legitim: Tennisstar Novak Djokovic zum Beispiel stellte im Sommer 2016 in Zusammenhang mit Preisgelddebatten im Tennis fest, er und seine Kollegen böten den attraktiveren Sport und spielten zudem drei anstatt nur zwei Gewinnsätze. Es sei daher nicht erstaunlich, dass das Männertennis höhere Zuschauer_innenzahlen verzeichne. Die Spieler verdienten folglich auch ein entsprechend höheres Gehalt. Mit seiner Aussage stärkte Djokovic Raymond Moore den Rücken. Der Direktor des ATP-Tennisturniers in Indian Wells, USA, hatte am Tag zuvor erklärt, das Frauentennis hänge »am Rockzipfel« des MännerSports, und die Spielerinnen sollten »auf die Knie sinken und Gott dafür danken«, dass Spieler wie Roger Federer und Rafael Nadal geboren seien, da sie den Sport getragen hätten (Henkel 2016). Moores und Djokovics abfällige Kommentare trafen insbesondere bei den Spielerinnen der Tour auf deutliche Kritik und Protest. In der Folge versuchte Djokovic zurückzurudern und lobte das Spiel und die Erfolge seiner Ten-

niskolleginnen. Moore wiederum trat von seinem Posten als Turnierdirektor zurück.

In Djokovics und Moores Aussagen deutet sich eine Argumentationslogik an, der zufolge die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern Ausdruck besserer sportlicher Leistungen der Männer sind. Letztere zeigen den >attraktiveren< Sport und spielen, wie Djokovic betont, drei anstatt nur zwei Gewinnsätze. Die unterschiedliche öffentliche Aufmerksamkeit und die ungleichen Gehälter gehen demnach auf das Leistungsprinzip und die meritokratische Ordnung des Sports zurück, und sie sind darüber hinaus Spiegel der im Sport sichtbaren – und quantifizierbaren – Leistungsdifferenz zwischen Männern und Frauen. Gemessen am Ideal des Höher-Schneller-Weiter erscheinen die von Sportlern erbrachten Leistungen als besser: Sie sprinten die 100 m in einer schnelleren Zeit als Frauen, sie werfen den Diskus weiter, zeigen spektakulärere Dunkings im Basketball und spielen den schnelleren und athletischeren Fußball. Vor allem in einem an menschlichen Höchstleistungen interessierten Spitzensport ist es folglich nur konsequent, dass der Sport von Männern mehr Aufmerksamkeit auf sich zieht. Gehaltsunterschiede für Sportler und Sportlerinnen erscheinen dann wiederum legitim, oder wie es Heinz Günthardt, Trainer einer ganzen Reihe erfolgreicher Tennisspielerinnen, formuliert: »Frauen verdienen im Tennis genau, was sie verdienen.« (Kleffmann 2016)

Mein zentrales Argument ist nun allerdings, dass der Leistungssport mittels der Geschlechtersegregation nicht nur – wie im vorangegangen Teilkapitel gezeigt – die Vorstellung einer natürlichen Zweigeschlechtlichkeit untermauert, sondern im gleichen Moment auch die Annahme einer per se weiblichen Unterlegenheit im Sport strukturell festschreibt. Geschlechterbinarität und Geschlechterhierarchie sind folglich unmittelbar miteinander verknüpft. In diesem Sinne strukturiert die Leistungsklasse Geschlecht das Feld des Sports auch nach innen. Sie markiert zum einen eine Grenze nach außen, indem sie Personen entlang des Kriteriums Geschlecht ein- und ausschließt. Zum anderen setzt sie die im Sport als legitim anerkannten Geschlechter, Männer und Frauen, in ein Über- und Unterordnungsverhältnis zueinander und schafft damit die Grundlage für jene Ungleichheiten, die ich eingangs dieses Kapitels beschrieben habe. Die von Djokovic angesprochene größere >Attraktivität< des MännerSports ist demnach nicht Resultat einer natürlichen, männlichen Überlegenheit, sondern im Sport strukturell verankert.

Dies manifestiert sich zunächst in der Geschlechtersegregation an sich. Denn sie basiert nicht nur auf der Annahme einer natürlichen Leistungsdifferenz zwischen Männern und Frauen. Wie ich zuvor verdeutlicht habe, macht sie weibliche Unterlegenheit zu einer für alle Teilnehmerinnen der Leistungsklasse der Frauen unumgänglichen Tatsache: Frausein im Sport bedeutet, schwächer zu sein als Männer, weniger leistungsfähig. Das zeigt sich nicht nur im Fall von Sportlerinnen wie Caster Semenya, sondern auch dann, wenn sich Athletinnen den Leistungen von Männern annähern und in der Folge unter Dopingverdacht geraten. Das geschah beispielsweise bei den Olympischen Spielen 2012 in London, als die Schwimmerin Ye Shiwen die letzten 50 m des 400 m-Freistil-Finales schneller zurücklegte als der Goldmedaillengewinner der Männer Ryan Lochte. »Eine 16-Jährige spurtet die letzten 50 Meter schneller als der schnellste Mann! Wer soll da noch glauben, dass alles mit rechten Dingen zugeht?« hieß es in der *Süddeutschen Zeitung* (Hofmann 2012). Wenn Frauen schneller sind als Männer, dann stimmt also etwas nicht. Zwar wurde Ye Shiwen nicht abgesprochen, eine ›richtige‹ Frau zu sein, wie es Dutee Chand oder Caster Semenya erleben mussten, auch sie gerät jedoch ins Abseits des Sports. Anstatt Gratulationen für ihre exzellente Leistung zu erhalten, sieht sie sich mit dem Vorwurf konfrontiert, eine Betrügerin zu sein – ganz unabhängig davon, dass ihr kein Doping nachgewiesen wurde. Dass entsprechenden Behauptungen ein rassistisches Moment unterliegt, darauf haben Forschungen in den vergangenen Jahren verwiesen (Pieper 2014, Bohuon 2015); und auch anlässlich der Olympischen Spiele in Rio zeigt sich, dass aus westlichen Ländern stammende und zudem weiße Sportlerinnen wie die ebenfalls erst 16-jährige US-Schwimmerin Katie Ledecky sogenannte Fabelweltrekorde aufstellen und ihre Konkurrenz deklassieren können, ohne mit dem Verdacht konfrontiert zu sein, mit unlauteren Mitteln zu arbeiten.

Mehr noch als in den Dopinganschuldigungen Ye Shiwens zeigt sich die in der Leistungsklasse Geschlecht festgeschriebene Annahme weiblicher Unterlegenheit in Zusammenhang mit der Partizipation von Transpersonen am Sport. So sind Transfrauen, wie Westbrook/Schilt (2014) es formulieren, in der paradoxen Situation, ihre körperliche Schwäche beweisen zu müssen, um anschließend an Wettkämpfen teilnehmen zu können: »In order to gain access to the chance to compete in tests of strength and endurance, they (transwomen, K.H.) must first prove their weakness.« (Westbrook/Schilt 2014: 47) Legitimiert wird die Forderung

mit dem Argument der Fairness und Chancengleichheit. Körperliche Schwäche nachzuweisen, meint dabei zunächst, einen Testosteronwert unterhalb der von IAAF und IOC festgelegten Normgrenze für Frauen zu haben (vgl. Kapitel 3.1). Abzuwarten bleibt allerdings, wie die Sportwelt reagiert, wenn es einer Transfrau gelingt, ein 100 m-Sprintfinale zu gewinnen oder gar Wettbewerbe im Gewichtheben für sich zu entscheiden. Zu vermuten ist, dass dann nicht die sportliche Leistung, sondern ihr Geschlecht im Zentrum des öffentlichen Interesses stehen wird.

Ist es zum einen die mit dem Ziel der Chancengleichheit etablierte geschlechtersegregierende Struktur, die Frauen als unterlegene und Männer als überlegene Akteur_innen des Feldes markiert, so sind es zum anderen die zuvor angesprochenen geschlechterdifferenzierenden Reglements, die Sportlerinnen und Sportler in ein hierarchisches Verhältnis zueinander setzen. Deutlich wird dies zunächst in all jenen Sportarten, die – wie weiter oben beschrieben – an Frauen und Männer unterschiedliche Leistungsanforderungen stellen. Dass Männer in der Leichtathletik einen Zehnkampf absolvieren, Frauen aber nur einen Siebenkampf, suggeriert ebenso geschlechtliche Leistungsdifferenzen wie die schon erwähnten Differenzen zwischen den Wurf- und Stoßgeräten der Männer und Frauen oder unterschiedliche Lauf- und Schwimmdistanzen. Ob diese Differenzierungen ›gerecht‹ oder gar notwendig sind, um Frauen am den jeweiligen Disziplinen teilhaben zu lassen, sei dahingestellt. Zentral ist, dass die unterschiedlichen Wettkampfanforderungen nicht nur die Vorstellung einer natürlichen Zweigeschlechtlichkeit untermauern, sondern darüber hinaus die Annahme männlicher Überlegenheit transportieren. Längere Lauf- oder Schwimmstrecken sowie schwerere Gewichte für Athleten in den Wurfdisziplinen sind askriptive Differenzierungen, die Männerkörpern von vornherein eine vergleichsweise höhere körperliche Leistungsfähigkeit zuschreiben als Frauen. Entsprechende Reglements blenden aus, dass es zahlreiche Männer gibt, die Mühe hätten, eine 7,25 kg-Kugel zu stoßen, sowie Frauen, die dies könnten, und sie verunmöglichen zum anderen einen direkten Leistungsvergleich zwischen den Teilnehmenden der Leistungsklassen. Leistungsbezogene Überschneidungen zwischen den segregierten Geschlechtsgruppen werden damit von vornherein unsichtbar (Müller 2006: 408).

Dass geschlechtersegregierende Bestimmungen nicht nur hierarchisierend wirken, wenn sie explizit unterschiedliche Leistungsanforderungen an Männer und Frauen richten, sondern auch dann, wenn sie Unter-

schiede in der Physiognomie von Sportlerinnen und Sportlern geltend machen, lässt sich am Beispiel der bereits erwähnten Gewichtsklassen im Gewichtheben verdeutlichen. Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Änderung der Gewichtskategorien im Jahr 1998, kurz vor Aufnahme von Frauenwettbewerben bei den Olympischen Spielen 2000 in Sydney.²⁸ Bei den Männern strich der Verband zum damaligen Zeitpunkt zwei der bis dahin existierenden zehn Gewichtsklassen, darunter die Klasse bis 54kg und das so genannte 2. Schwergewicht bis 108kg. Bei den Frauen wiederum fielen die zwei bis dahin bei internationalen Wettkämpfen üblichen höchsten Gewichtsklassen weg, nämlich die Klasse bis 83kg und die über 83kg. In der Leistungsklasse der Frauen wurden also die unteren Gewichtsklassen vom Verband gestärkt, die oberen Gewichtsklassen wiederum geschwächt. Das damit gesandte Signal ist deutlich: Der Verband schafft Raum für leichtere Frauenkörper und nimmt schwereren Athletinnen einen Teil ihrer Sichtbarkeit. Weniger hohe Gewichtskategorien zuzulassen, bedeutet auch, die Zahl schwerer Athletinnen auf der Bühne zu senken.²⁹

Lässt sich die Entscheidung der International Weightlifting Association zum einen im Kontext von Weiblichkeit- und Schönheitsnormen lesen und folglich als Versuch, Athletinnen zu rekrutieren, die gegebenenfalls mehr gesellschaftliche Anerkennung aufgrund ihres äußerem Erscheinungsbildes erhalten, so ist die geänderte Einteilung der Gewichtsklassen nicht zuletzt auch deshalb interessant, weil die Schwergewichtskategorien bei den Männern, wie eine meiner Interviewpartnerinnen erläutert, aufgrund der von den Athleten erbrachten Leistungen als besonders spektakulär – also attraktiv – gilt. Das absolut gehobene Gewicht der Sportler in der Kategorie 105+, sei für Zuschauer_innen beeindruckend, und aus diesem Grund erhielten die hohen Klassen bei Wettkämpfen häufig mehr Aufmerksamkeit. Die von meiner Interviewpartnerin angesprochene positive Wertung der in den hohen Gewichtsklassen erbrachten Leistungen bei den Männern spiegelt sich auch in Bezeichnungen der Sieger als »stärkste Männer der Welt« oder, wie im Falle

28 | Siehe www.iwf.net/weightlifting_/history/.

29 | Shilling/Bunsell (2009/2014) zeigen am Beispiel von Frauen im Bodybuilding, dass und wie ein breiter, muskulöser Körper die Athletinnen zu Außenseiterinnen macht. Die Autor_innen sprechen in diesem Zusammenhang von Bodybuilderinnen als »gender outlaw« (Shilling/Bunsell 2009: 478).

des 2008 gekürten deutschen Olympiasiegers Matthias Steiner als »Herkules« (Arnsberger 2008). Der damit transportierte, positiv konnotierte Zusammenhang zwischen Körpergewicht und Hebeleistung fehlt bei den Frauen allerdings. Gewichtheberinnen der hohen Kategorien, so erzählt meine Interviewpartnerin, seien höchstens ein Ereignis, weil die Frauen als besonders »dick und fett« gelten, nicht aber, weil sie eine hervorragende und beeindruckende Leistung erbringen. Die in dieser Bemerkung deutlich werdende Geringschätzung der Schwergewichtsathletinnen manifestiert sich strukturell in der eben beschriebenen Reduktion hoher Gewichtsklassen und damit weniger in einer direkten Sanktion über pejorative Bezeichnungen, vielmehr schlicht über ihre Unsichtbarkeit.

Für Gewichtheberinnen ergibt sich aus den beschriebenen Strukturen eine Logik, die sie von vornherein als Verliererinnen respektive als Athlet_innen zweiter Klasse degradiert: Heberinnen, die in den unteren Gewichtsklassen aktiv sind, laufen weniger Gefahr, als dick und fett zu gelten und folglich ästhetischen Körpernormen nicht zu entsprechen; sie erbringen zugleich aber aufgrund ihrer Physiognomie weniger spektakuläre Leistungen, stehen in der Leistungsordnung des Sports damit am unteren Ende. Schwergewichtsathletinnen – sofern es sie gibt – erfahren wiederum nicht die gleiche Anerkennung wie ihre männlichen Kollegen. Nicht ihre sportliche Leistung erhält Aufmerksamkeit, sondern ihr Körperbau, der für Frauen als hässlich gilt. Gewichtsklassen teilen Sportler_innen also nicht nur in potenziell leistungshomogene Wettkampfgruppen ein, sie transportieren darüber hinaus auch Annahmen über Männer- und Frauenkörper, die sowohl innerhalb des Sports und dessen Leistungslogik bedeutsam sind als auch in Kontexten jenseits des Sports. So ist »dick und fett« zu sein in einer Gesellschaft, in der Schlanksein mit Selbstdisziplin und Erfolg verbunden wird, beispielsweise dann ein Nachteil, wenn es um die Rekrutierung von Sponsoren geht. Interessant ist zugleich jedoch, dass die symbolische Deutung entsprechender Physiognomien im Sport auch mit Geschlecht und Leistungsfähigkeit verknüpft ist. Das Beispiel des Gewichthebens zeigt, dass positiv konnotiertes Schwersein für Frauen nur sehr begrenzt möglich ist, für Männer hingegen schon.

Schließlich lässt sich auch noch einmal das Bodycheckverbot im Fraueneishockey heranziehen, um die strukturelle Hierarchisierung der Geschlechter im Sport zu verdeutlichen. Wie bereits erklärt, ist es Frauen – entgegen den Männern – im Eishockey untersagt, ihre Kontrahentinnen

mit ganzem Körpereinsatz vom Puck wegzudrängen, sogenannte Bodychecks zu fahren. Die Spielerinnen müssen folglich auf ein für Eishockeykenner_innen zentrales Element des Spiels verzichten. Der robuste und direkte Körperkontakt zwischen den Spielern gilt für das Männereishockey als konstitutiv – trotz der immer wieder aufflammenden Debatte um das damit verbundene hohe Maß an Aggression und Gewalt. Folglich führt das Verbot des Bodychecks dazu, dass Fraueneishockey im Vergleich zum Männereishockey von Fans als zu sanft und unspektakulär wahrgenommen wird und nicht zuletzt deshalb weniger Aufmerksamkeit erhält. Verstärkt wird der Eindruck eines im Vergleich zum Männer sport weniger aggressiven Fraueneishockeys durch Regelunterschiede hinsichtlich des im Spiel zu tragenden Körperschutzes. Ist bei Frauen zusätzlich zum Helm ein Vollvisier gefordert, ein Gitter, das nicht nur die Augenpartie, sondern auch Mund und Kinn protegiert, so ist es Männern erlaubt, mit Halbvisier zu spielen – auch das ungeachtet der hohen Zahl an Unfällen und Verletzungen und Prügeleien auf dem Eis (vgl. hierzu Rosenberg/Stevens 2012). Forcieren diese Regelunterschiede zum einen die Vorstellung eines insgesamt fragileren, verletzlicheren Frauenkörpers, so verändern sie zugleich auch die Qualität des Spiels und tragen dazu bei, dass der von Frauen betriebene Sport als Variante des Männer sports erscheint. Wenngleich die Zurückhaltung der Spielerinnen auf dem Eis Resultat struktureller Unterschiede zum Männerspiel ist, gilt sie als Ausdruck natürlicher Geschlechterdifferenzen. Zuschauer_innen führen – häufig auch aufgrund fehlender Regelkenntnisse – den Verzicht auf Bodychecks auf eine geringere Zweikampfstärke und auf ein geringeres Aggressionspotenzial der Spielerinnen zurück (vgl. Weaving/Roberts 2012, Kleindienst-Cachay/Kunzendorf 2003, Heckemeyer 2005).

Erneut ließe sich die Analyse von Regelunterschieden mit Blick auf andere Sportarten fortsetzen. Zentral ist jedoch der Gedanke, dass der Sport in seinen Reglements die Annahme einer von Natur aus weiblichen Unterlegenheit und im Umkehrschluss einer von Natur aus männlichen Überlegenheit strukturell fest schreibt. Er kolportiert damit nicht nur die Vorstellung einer natürlichen Differenz zwischen den Geschlechtern – wie in Kapitel 3.1 gezeigt –, sondern schafft zugleich auch eine Hierarchie zwischen einem als originär geltenden Männer sport und einem von diesem Original abweichenden Frauensport; ein Zusammenhang, der sich in besonderer Weise in dem letzten Beispiel zeigt, dem Eishockey. Dieses Verständnis von Original und Abweichung manifestiert sich nicht nur

in Regeln und Bestimmungen, die – wie die soeben dargestellten – die Wettkämpfe der Sportlerinnen als weniger anspruchsvoll, weniger umfangreich, weniger aggressiv und körperlich erscheinen lassen. Es zeigt sich auch in Differenzierungen zwischen Fußball und *Frauenfußball*, Ringkampf und *weiblichem* Ringkampf, Eishockey und *Fraueneishockey*, Gewichtheben und *Frauengewichtheben*, wie sie unter anderem in Reglements und in der Sportberichterstattung zu finden sind (Müller 2007: 14). Die Bezeichnungen verdeutlichen, dass Sport in seiner Allgemeinheit mit Männlichkeit verknüpft ist, während der von Frauen betriebene Sport einer expliziten Nennung bedarf. Frauensport ist markiert als eine Version des MännerSports und diesem symbolisch untergeordnet.

In der Folge kommt dem von Männern betriebenen Sport mehr gesellschaftliche Anerkennung und Bedeutung zu, was Bourdieu als »symbolisches Kapital« (Bourdieu 1998: 175) bezeichnet. Denn mit MännerSport verknüpfen Zuschauer_innen, Reporter_innen, Fans und auch Sportler_innen in logischer Folge der Geschlechtersegregation die besseren, die überlegeneren Leistungen und schließlich das, was der Tennisspieler Novak Djokovic als ›attraktiveren‹ Sport beschreibt. Zugespitzt formuliert: Sportlerinnen sehen sich immer schon auf den zweiten Platz verwiesen, sie können qua der Struktur des Leistungssports nie in gleicher Weise symbolisches Kapital akkumulieren wie Personen in der Leistungsklasse der Männer. Die Leistungsordnung des Sports ist in diesem Sinne immer schon eine vergeschlechtlichte Ordnung.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die anfangs beschriebenen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern als Ausdruck der strukturellen Hierarchisierung von Frauen- und MännerSport verstehen. Denn das Interesse der Zuschauer_innen und Konsument_innen, deren Aufmerksamkeit und Anerkennung einerseits äquivalent zum ökonomischen Kapital ist und andererseits als Indiz für die Qualität und Attraktivität der gezeigten Leistung dient, ist kein frei gewähltes, sondern ein sozialisiertes. Die »Wahrnehmungs- und Bewertungsstrukturen« sind, wie Bourdieu es in seiner Theorie des Handelns formuliert, »ein Produkt der Inkorporierung der objektiven Strukturen« (ebd.). Das ungleiche öffentliche Interesse am Männer- und Frauensport lässt sich folglich als Resultat einer verinnerlichten Ungleichheitsstruktur verstehen, deren Existenz angesichts ihrer scheinbaren Natürlichkeit jedoch in Vergessenheit gerät. Ein Männerfußballspiel interessanter zu finden als ein Frauenfußballspiel, erscheint nicht als ungerecht oder gar diskriminierend und sexis-

tisch, sondern legitimiert sich durch das im Sport gültige Leistungsprinzip: Das Spiel der Männer ist einfach athletischer, schneller und folglich attraktiver als das der Frauen. Markovits (2011) schlägt daher vor, in Teamsportarten geschlechterintegrative Teams zu bilden, sodass sich die Aufmerksamkeit nicht nur an das Spiel des einen Geschlechts geknüpft ist.

Das Beispiel der US-Fußballerinnen zeigt allerdings, dass sich Sportlerinnen mittlerweile nicht mehr ohne Weiteres auf den zweiten Platz verweisen lassen und sich gegen die direkte Überführung geschlechtlicher Leistungsdifferenzen in eine Anerkennungshierarchie zur Wehr setzen. Mit ihrer Kampagne »Equal Play Equal Pay« fordern die Fußballerinnen letztlich die Umsetzung dessen, was der im Sport gängige Slogan »Separate but Equal« Frauen verspricht, nämlich die Teilnahme am Sport in einer getrennten Leistungsklasse, jedoch gemäß des Prinzips der Gleichheit. Umstritten ist dabei wohlgernekt nicht, dass Wettbewerbe geschlechtersegregiert stattfinden, umkämpft ist vielmehr die Definition dessen, was »equal«, also »gleich« oder »gleichwertig« in diesem Zusammenhang bedeutet. Was bedeutet es, Frauen- und Männerfußball »gleich« zu behandeln? Leisten Männer und Frauen im Sport das Gleiche? Gerade Letzteres ist eine Frage, die auch in den von mir geführten Interviews auftaucht und auf die ich im Anschluss noch zu sprechen komme. Dies verdeutlicht, dass sich die im Feld des Sports stattfindenden sozialen Kämpfe nicht auf den Kampf um bestmögliche körperliche Leistungen, um Titel und Medaillen reduzieren lassen, auch wenn diese die Position sozialer Akteur_innen in der Leistungsordnung des Sports (mit-)bestimmen. Es sind darüber hinaus die Kämpfe um den symbolischen Wert dieser Leistungen respektive um das mit einer erbrachten sportlichen Leistung verbundene symbolische Kapital. Die Partizipation an diesen Auseinandersetzungen aber setzt den Glauben an die Sinnhaftigkeit der in den Strukturen des Feldes festgeschriebenen »spezifischen Regeln und Regularitäten« (Bourdieu/Wacquant 1996: 135) voraus und damit das, was Bourdieu die *illusio* nennt. Jenseits des Glaubens an die Sinnhaftigkeit des Leistungsprinzips fordert das Feld des Sports von seinen Teilnehmer_innen auch den Glauben an die Plausibilität der Leistungsklasse Geschlecht und ihre Funktion als Mittel zur Herstellung von Chancengleichheit sowie schließlich die Fähigkeit und Bereitschaft, sich den mit der Geschlechtersegregation verbundenen heteronormativen Körperidealen anzupassen. Mit »anpassen« ist dabei nicht das Adaptieren eines strikten Reglements gemeint. Vielmehr geht es um den »sozialen Sinn« der

Akteur_innen für den Leistungssport und die Grenzen des dort Lebbaren und Zeigbaren. Es ist, wie ich in Kapitel 2 formuliert habe, ein strategisches Sich-Bewegen im Feld des Sports. Wie sich Athletinnen praktisch mit dessen heteronormativen Gesetzmäßigkeiten auseinandersetzen, zeige ich im Folgenden anhand des mir vorliegenden Interviewmaterials.